



Kurz notiert

Amtsblätter im ersten Halbjahr 2021

Das Amtsblatt der Stadt Freiberg erscheint im ersten Halbjahr 2021 wie folgt: 29. Januar, 26. Februar, 26. März, 30. April, 28. Mai, 25. Juni.

Die Erscheinungsdaten des Amtsblattes im zweiten Halbjahr 2021 werden nach dem Beschluss des Sitzungskalenders II/2021 im Juni 2021 veröffentlicht.

Das Amtsblatt erscheint monatlich, in der Regel am letzten Freitag des Monats.

Lichterglanz zum Fest ...



... bestaunt Thorvi (2) am elterlichen Schwibbogen. Mögen die vielen Lichter der Silberstadt in jede und jeder Wohnung Weihnachtsfreude schenken. Für dieses Fest 2020 wünschen wir besinnliche Stunden, Ruhe und Frieden – ein fröhliches Weihnachtsfest bei bester Gesundheit! Foto: SVF

2021: Keine Gebühren für Sondernutzungen

Zahlreiche Aktivitäten und Ideen gegen Gewerbe-Verweisen in der Freiburger Innenstadt

Die Stadt Freiberg verzichtet auch im kommenden Jahr zu Gunsten von Innenstadthändlern, Dienstleistern und Gastronomen auf die Sondernutzungsgebühren. Dafür sprach sich der Stadtrat auf seiner letzten Sitzung dieses Jahres (3. Dezember) einstimmig aus.

Damit müssen Innenstadthändler und Gastronomen 2021 keinerlei Gebühren für Biergärten und Freisitze sowie Aufstellen von Werbeschildern, Blumenkübeln und Warenpräsentationsständen etc. zahlen. Die Stadt Freiberg reagiert damit auf die

prekäre Situation in der Innenstadt durch die Corona-Pandemie. „Wir müssen in dieser Situation ein Zeichen setzen und unterstützen, wo es geht“, betont Oberbürgermeister Sven Krüger. „Ich bin sehr froh, dass der Stadtrat dem weiteren Verzicht auf Sondernutzungsgebühren im kommenden Jahr zugestimmt hat. Für unsere Innenstadthändler und Gastronomen ist das ganz sicher eine große Hilfe in dieser schweren Zeit, in der wir alle zusammenstehen müssen. Wir dürfen jetzt nicht den Kopf in den Sand stecken, sondern sollten

versuchen, gemeinsam mit Abstand und Achtsamkeit gesund durch diese Zeit zu kommen. Dazu gehört für mich auch, hiesige Händler und Gastronomen zu unterstützen. Denn ohne sie wäre unsere schöne Altstadt nur halb so attraktiv.“

Damit dieses Szenario nicht eintritt, hat es in den vergangenen Monaten zahlreiche Aktivitäten und Ideen gegen Gewerbe-Verweisen in der Freiburger Innenstadt gegeben wie statt des Bergstadtfestes „Rock am Otto“, eine Veranstaltungsreihe, die im August und September stattfand. → Seite 3

Ehrenmedaille der Stadt Freiberg für Ehepaar Säurich

Mit der Ehrenmedaille der Universitätsstadt Freiberg ist Ehepaar Rommi und Roland Säurich zur jüngsten Stadtratssitzung (3. Dezember) in der Konzert- und Tagungshalle Nikolaikirche ausgezeichnet worden. Sie erhielten diese Ehre zur Verabschiedung aus dem Arbeitsleben für ihre Verdienste um die Kulturstätte Tivoli. Das Tivoli selbst ist seit 1902 eine feste Institution in der Universitätsstadt. Dass es bis heute noch als Konzert- und Ballhaus genutzt werden kann, ist zum großen Teil ihnen zu verdanken. Generationen von Freibergern verbinden mit diesem Haus wundervolle Erlebnisse ihrer Jugend und ihres Erwachsenenlebens.

Die Ehrenmedaille ist die jüngste Ehrengabe der Universitätsstadt. Mit ihr werden seit 2011 Personen gewürdigt, die sich auf besondere Weise um die Entwicklung der Stadt oder das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht haben.

Das Ehepaar Rommi und Roland Säurich ist der sechste Preisträger der Ehrenmedaille.

Bisher ist die Ehrenmedaille verliehen worden an:

2011 **Dietrich Wagler**, Kirchenmusikdirektor i.R., für sein langjähriges Engagement zugunsten der Förderung der Orgel- und Kirchenmusik.

2012 **Erika Krüger**, Vorstandsvorsitzende der „Dr. Erich Krüger-Stiftung“, für ihr umfassendes Engagement zugunsten der Universitätsstadt Freiberg.

2012 **Dr. Erika Pohl-Ströher**, Naturwissenschaftlerin und Mäzenin, für ihr bedeutendes Engagement zugunsten der TU Bergakademie Freiberg.

2015 **Marianne und Dr. Michael Engel**, Stifter des Fördervereins „Montanregion Erzgebirge“, für ihr gemeinnütziges und überaus großzügiges selbstloses Handeln zur Stärkung Freibergs als Wissenschafts- und Kulturstandort.

2019 **Wolfgang Eger**, Chorleiter, für sein jahrzehntelanges Engagement für die Entwicklung und Pflege der Chormusik in Freiberg.



Die sechste Ehrenmedaille der Universitätsstadt Freiberg erhielt Ehepaar Rommi und Roland Säurich zur jüngsten Stadtratssitzung in der Nikolaikirche von Oberbürgermeister Sven Krüger. Foto: Detlev Müller



Geburten im November



Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

26 Geburten kleiner Freiburger gab es im November*, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 13 Mädchen und 13 Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!

Tiana Esther, Lucy, Lilly, Finja, Melina, Emelie Doreen, Marysia, Wanda, Anni, Gabriela Katarzyna, Maliya,

Lucy Iris, Adele

Janne, Luan Michael, Samuel Josija, Georg, Elias, Matteo, Hannes, Max, Matteo, Raphael, Oskar, Benjamin, Alexander

*Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.

Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter www.freiberg.de zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.



Jubilare im Januar



Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

den 70-Jährigen

Rolf Reinhäkel
Rosemarie Reinbold
Gisela Jansen
Eva Heymann
Johann Schön
Klaus Fritzsche
Renate Leonhardt
Gert Seerig
Heidrun Rödel
Brigitte Dietrich
Bettina Günter
Dieter Lange
Jochen Haber
Manfred Matzke
Ursula Hampel
Heidemarie Popp
Hannelore Fischer
Klaus Hänig
Holm Ehrt
Frank Fischer
Gisela Reuther
Siegfried Richter
Barbara Paul
Hans Kenzel
Frank Riedel
Roswitha Bartscherer
Karin Böhme
Martina Hädecke
Ina-Maria Voigt
Christine Thümer
Hans-Ulrich Börner
Petra Kliem
Sonja Eckardt

Eveline Weidner

Erich Fritz

Gertraude Barthel

Jürgen Hänig

Jürgen Pöhland

den 75-Jährigen

Luzie Ulbricht

Reinhard Rieß

Brigitta Bohn

Gudrun Prunkl

Gerda Höppner

Heidrun Ebeling

Siegfried Müller

Siegrid Milde

Joachim Neubert

Manfred Strahl

Gerd Przybyla

Therese Müller

Christine Wiedemann

Irina Petkova Stoyanova

Erika Lauer

Johanna Scope

Arnd Fleischer

den 80-Jährigen

Gernot Seidemann

Gertrud Wagler

Albrecht Mühle

Ruth Hascher

Wolfgang Lahl

Doris Luft

Eduard Klügl

Reiner Kirschner

Gerd Schieck

Christine Blaschke

Renate Thieme

Ursula Storch

Bärbel Walther

Brigitte Wolf

Wolfgang Joachim

Rolf Rümmler

Gerold Kolbe

Gisela Reichelt

Erika Friedrich

Dörte Leis

Iris Nuppenau

Edith Meier

Klaus Sachse

Dr. Dietmar Trommer

Siegfried Berthold

Klaus Tischendorf

Irmgard Meister

Karin Steyer

Edith Theiss

Klaus Säbsch

Eva Polze

den 85-Jährigen

Klaus Lehnert

Inge Joel

Dr. Klaus Zschoke

Ingeburg Schumann

Dr. Hans Gunter Bürgel

Wilfried Bartzsch

Charlotte Erdmann

Werner Haase

Karl Gajer

Gerhard Kias

Dr. Eva Pomplun

Ursula Weber

Brigitte Epheser

Isolde Gerber

Günter Groß

Renate Stich

Irma Zänker

Johanna Liebscher

Horst Scholz

den 90-Jährigen

Felix Theil

Ingeborg Quaas

Erika Schuster

Herta Dittrich

Helmut Peischl

Marsilia Weiß

Wolfgang Kemter

Ingeburg Reichelt

Christa Gregor

Hubertus Dierschke

Karlheinz Reichardt

Inge Beger

Horst Giese

den 95-Jährigen

Margarete Ehrhardt

den über 100-Jährigen

Ilse Friederici (101)

... sowie den Ehejubilaren

Goldene Hochzeit

Christina und Bernd Kämmer

Bärbel und Michael Lasch

Diamantene Hochzeit

Gertraud und Dr. Dietrich Scheffler

Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

Stadtrat (Wahlperiode 2019 - 2024)

15. Sitzung am Donnerstag, 28.01.2021, um 16.00 Uhr in der Nikolaikirche, Buttermarkt, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. **Information** durch den Oberbürgermeister, u. a. turnusmäßiger Bericht (gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO)
- 02. **Fragestunde** für Einwohner
- 03. **Beschluss** über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 048 „Wohnbebauung Leipziger Straße 35“ (Stand November 2020)
- 04. **Beschluss** der Polizeiverordnung der Stadt Freiberg als Ortschaftsbehörde zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Freiberg (Polizeiverordnung - PVO)
- 05. **Beschluss** zur Gewährung städtischer Zuschüsse zur Förderung von Trägern der Wohl-

- fahrtspflege sowie an freie Träger der Jugendhilfe für das Haushaltsjahr 2021 sowie zur Gewährung von Abschlagszahlung während der haushaltslosen Zeit
- 06. **Beschluss** zur Abberufung und zur Berufung eines Mitgliedes des Kulturausschusses
- 07. **Fraktionsantrag** SPD Fraktion **Beschluss** zum Verbundticket der kulturellen Highlights in Freiberg
- 08. **Fraktionsantrag** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Beschluss** über die Aufnahme von minderjährigen Geflüchteten aus Flüchtlingslagern Griechenlands in Freiberg

- 09. **Beschluss** zur Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes der Stadt Freiberg
- 10. **Fraktionsantrag** CDU/FDP Fraktion Stadtklima im Kontext mit den Vorgaben der Europäischen Union nachhaltig verbessern
- 11. **Fraktionsantrag** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Stadtrat Dr. Jens Grigoleit: Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Freiberg
- 12. Sonstiges

gez. Sven Krüger,
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Stadtrates

Auf einen Blick: Termine im Januar

Stadtrat	28. Januar
Bildungs- u. Sozialausschuss	11. Januar
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	12. Januar
Ortschaftsrat Halsbach	13. Januar
Ältestenrat	14. Januar
Bau- und Betriebsausschuss	14. Januar
Verwaltungs- und Finanzausschuss	18. Januar
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzplanung	-
Ortschaftsrat Zug	-
Kulturausschuss	-
Sportbeirat	-
Behinderten- u. Seniorenbeirat	-
Kinderparlament	-

Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die Tagesordnungen.

Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

12. Sitzung am Dienstag, 12.01.2021, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Beschluss zum Ankauf einer Teilfläche des Flurstücks 57/1 der Gemarkung Kleinwaltersdorf
- 04. Beschluss zum Ankauf einer Teilfläche des Flurstücks 61/4 der Gemarkung Klein-

- waltersdorf
- 05. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
- 06. Fragestunde für Einwohner
- 07. Protokollbestätigung
- 08. Sonstiges
- gez. Sabine Berek,
Ortsvorsteherin

Bau- und Betriebsausschuss

14. Sitzung am Donnerstag, 14.01.2021, um 18.30 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. Baubeschluss für die Erneuerung der Misch- und Regenwasserkanalisation im Mühlweg zwischen Goldbachweg und Chemnitzer Straße
- 03. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen
- Los 20 - Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsanlagen
- Neubau Kindertagesstätte Berthelsdorfer Straße
- Berthelsdorfer Straße 8 in 09599 Freiberg
- 04. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen

- Los 07 - Fenster, Außentüren, Sonnenschutz
- Neubau Kindertagesstätte Berthelsdorfer Straße
- Berthelsdorfer Straße 8 in 09599 Freiberg
- 05. Beschluss über die Stellungnahme der Stadt Freiberg zum Flächennutzungsplan der Stadt Großschirma als Nachbargemeinde gemäß § 2 Absatz 2 Baugesetzbuch
- 06. Sonstiges
- gez. Sven Krüger,
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses

Ortschaftsrat Halsbach

12. Sitzung am Mittwoch, 13.01.2021, um 19.00 Uhr im Gasthof Halsbach, Obere Straße 3, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Fragestunde für Einwohner
- 04. Antworten auf Fragen aus vorange-

- gangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
- 05. Protokollbestätigung
- 06. Sonstiges
- gez. Odette Lamkhizni,
Ortsvorsteherin

Verwaltungs- und Finanzausschuss

13. Sitzung am Montag, 18.01.2021, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. Beschluss über außerplanmäßige Auszahlungen für Planungsleistungen und Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für Baumaßnahmen am ehemali-

- gen Porzellanwerk Freiberg - Himmelfahrtsgasse 8 in 09599 Freiberg
- 03. Sonstiges
- gez. Sven Krüger,
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortsüblich bekannt gemacht.

2021: Keine Gebühren für Sondernutzungen

Zahlreiche Aktivitäten und Ideen gegen Gewerbe-Verweisen in der Freiburger Innenstadt

→ Seite 1

Sowie der Weihnachtszauber, der abgeänderte Christmarkt, der unter Vorgaben der Corona-Schutz-Verordnung bis zum 14. Dezember stattfinden konnte. Auch die erneute Nikolausstiefelaktion war ein Versuch, die Innenstadthändler in den Fokus zu rücken. „Außerdem unterstützten wir unsere Ge-

werbetreibenden mit Aktionsgutscheinen: Insgesamt verschenkten wir 30.000 Euro. Beim Kauf von Silberstadtgutscheinen gab es diese Aktionsgutscheine in Höhe von fünf bzw. zehn Euro obendrauf“, erklärt das Stadtoberhaupt. Die Aktionsgutscheine sind bis zum 28. Februar im kommenden Jahr gültig und können wie der Silberstadtgut-

schein bei über 70 Geschäften und Dienstleistern eingelöst werden.

Bereits im Mai hatte der Stadtrat den Verzicht auf Sondernutzungsgebühren fürs laufende Jahr beschlossen. Rund 26.500 Euro weniger Einnahmen schlagen damit für die Stadtkasse zu Buche. Für das gesamte Jahr 2021 rechnet die Stadt nun mit

50.000 Euro weniger Einnahmen. Mit dem Beschluss wird die Sondernutzungssatzung selbst nicht außer Kraft gesetzt. Die neue Regelung beschränkt sich auf die „Größenordnungen, die im vorangegangenen Jahr von den entsprechenden Unternehmungen bereits beantragt und wahrgenommen worden waren.“

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 03.12.2020

Beschluss-Nr. 1-14/2020:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die folgende 2. Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG (Eigenbetriebssatzung) vom 11.10.2002, zuletzt geändert am 02.10.2014.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Abgedruckt auf Seite 6

Beschluss-Nr. 2-14/2020

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg entsprechend § 16 Sächsischer Eigenbetriebsverordnung und § 5 Abs.1 Nr. 4 der Eigenbetriebssatzung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021.

1. Der Wirtschaftsplan 2021 wird festgesetzt:

Im Erfolgsplan mit:

- einem Gesamtertrag von	11.644.600 EUR
- einem Gesamtaufwand von	11.330.000 EUR
- einem Jahresergebnis	314.600 EUR

im Jahresergebnis ist die Abführung des

Ergebnisses Stiftungsvermögens St. Johannis

an die Stadt Freiberg enthalten

257.200 EUR

Im Liquiditätsplan mit:

- Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	299.400 EUR
- Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 55.000 EUR
- Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 84.400 EUR
- Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.562.739 EUR

2. Der Stellenplan wird in der Fassung des Teiles F festgesetzt.

3. Eine Ermächtigung für einen Kassenkredit in Höhe von 500.000 €.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 3-14/2020:

1. Der Stadtrat beschließt, dass künftig der Abschluss von Vereinbarungen mit Trägern der freien Jugendhilfe bezüglich der Finanzierung im Sinne des § 17 Abs. 2 Satz 2 SächsKitaG gemäß der als Anlage beigefügten Muster-Finanzierungsvereinbarung der Stadt Freiberg erfolgt.

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, bis 31.12.2020 mit den Trägern der freien Jugendhilfe einvernehmlich neue und einrichtungsspezifische Finanzierungsvereinbarungen auf Basis der als Anlage beigefügten Muster-Finanzierungsvereinbarung der Stadt Freiberg abzuschließen.

Ja-Stimmen: 27, einstimmig

Beschluss-Nr. 4-14/2020:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung den gemäß des Bundesprogramms „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ erforderlichen Kofinanzierungsanteil für die Mehrgenerationenhausförderung i. H. v. 10.000 EUR für die Haushaltsjahre 2021 bis 2028 in den Haushalt der Stadt Freiberg einzustellen. Dieser Beschluss erfolgt vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltssituation und der Bereitstellung der Mittel durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Die Auszahlung der Barzuschüsse von 10.000 EUR pro Jahr hat unter dem Vorbehalt zu erfolgen, dass nach dem rechtskräftigen Erlass der jeweiligen Haushaltssatzung im Dop-

pelhaushalt 2021/2022 der ausgezahlte Zuschuss durch schriftlichen Bescheid jährlich bewilligt wird.

Der Stadtrat der Stadt Freiberg bekennt sich dazu, dass das MGH „Buntes Haus“ Freiberg mit seinen vielfältigen Angeboten weiterhin ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger, sowie als Bestandteil der kommunalen Planungen beziehungsweise der Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels ist. Dazu wird der jährliche Kofinanzierungsanteil von 10.000 EUR bis 2028 in den städtischen Haushalt eingeplant.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 5-14/2020:

Der Stadtrat beschließt, den Gestattungsvertrag zum Wissenschaftskorridor (Fassung vom 20.10.2020) dem Vertragspartner Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) als Grundlage für die Umsetzung vorzulegen.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 6-14/2020:

1. Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg beschließt zur Unterstützung des örtlichen Einzelhandels und der Gastronomie im Jahr 2021 auf Einnahmen aus Sondernutzungs-Erlaubnissen für

- Freisitze
 - Warenauslagen und Warenstände
 - Werbung auf Stellschildern, Hinweisschildern, sowie durch Beachflag, Werbefahnen, Transparente und sonstige Werbeanlagen
 - Werbung auf Transparenten über der Straße
- in dem Umfang, wie diese im Jahr 2020 genehmigt wurden, zu verzichten.

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, abweichend von der Satzung der Stadt Freiberg über Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Freiberg (Sondernutzungssatzung) vom 06.03.2013 zu verfahren.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 7-14/2020:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungssatzung: Satzung der Stadt Freiberg zur 1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Freiberg (Feuerwehrsatzung) vom 07.04.2015 (1. Änderungssatzung) vom ...

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Abgedruckt auf Seite 5

Beschluss-Nr. 8-14/2020:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen zum Ausbau einer Teilfläche der Himmelfahrtsgasse als Erschließungsstraße im Zuge der Revitalisierung der Brachfläche des ehemaligen Porzellanwerkes in Freiberg nach §§ 45- 48 HOAI 2013 (Objektplanung Verkehrsanlagen), Leistungsphasen 1 bis 9, einschließlich der örtlichen Bauüberwachung gemäß Anlage 13 Pkt. 13.1 der HOAI 2013, der planungsbegleitenden und der Bauvermessung gemäß Anlage 1 Pkt. 1.4.4 bzw. 1.4.7 der HOAI 2013, der Baugrunduntersuchung und der Leistungen nach Baustellenverordnung.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 9-14/2020:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen aus Anlass des „Zuger Hochneujahrsfestes“ in den Jahren 2020 bis 2024 (RV SächsLadÖffG Hochneujahrsfest Zug).

Ja-Stimmen: 24, Enthaltungen: 6, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 10-14/2020:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg stimmt der Verlängerung des öffentlich-rechtlichen Vertrages in der Fassung vom 28.07.2020 zu und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Unterzeichnung.

Ja-Stimmen: 25, Enthaltungen: 5, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 11-14/2020:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg ermächtigt und beauftragt den Oberbürgermeister der Stadt Freiberg sowie die vom Stadtrat der Stadt Freiberg entsandten Aufsichtsräte der Freiburger Stromversorgung GmbH der wiederholten Bestellung von Herrn Axel Schneegans zum Geschäftsführer der Freiburger Stromversorgung GmbH bis zum 31.12.2025 zuzustimmen.

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses vom 19.11.2020

Beschluss-Nr. 1/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt, für die Baumaßnahme Umbau und Erweiterung Herderhaus zum Stadtarchiv - 2. Bauabschnitt Herderstraße 2 in 09599 Freiberg der Firma BAU-FA-TEC GmbH, Handwerkerstraße 5a in 15366 Hoppegarten den Zuschlag für die Ausführung der Fassadendämmung und Bekleidung für den Erweiterungsbau und Tiefgarage in Höhe von 554.473,98 EUR brutto zu erteilen.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/BBA

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt für Baumaßnahmen am ehemaligen Porzellanwerk Freiberg, Himmelfahrtsgasse 8, die Planungsleistungen für die Abbruchplanung an

CWH Ingenieurgesellschaft mbH

Jänergasse 4 in 09212 Limbach-Oberfrohna

in Höhe von 82.318,14 EUR zu vergeben.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 23.11.2020

Beschluss-Nr. 1.1/VFA:

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Rahmen eines Sammelbeschlussverfahrens.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Beschluss-Nr. 1.2/VFA:

2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt die in der Anlage aufgelisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an und beschließt die Verwendung für den vorgeschlagenen Zweck.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Impressum

Herausgeber:
Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister Sven Krüger
Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Redaktion und Amtlicher Teil:
Katharina Wegelt, Pressesprecherin
der Stadt
Freiberg V.i.S.d.P.

Sandra Eberbach, Mitarbeiterin der
Pressestelle der Stadt Freiberg
Telefon: 03731/ 273 180
Fax: 03731/ 273 73 180
E-Mail: pressestelle@freiberg.de
Satz: satzpunkt HÖNIG,
Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg

Druck: DDV Druck GmbH,
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden-
Vertrieb: VBS Logistik GmbH,
Carolastr. 2, 09111 Chemnitz
Auflagenhöhe: 25.000
Erscheinungsweise: monatlich, in
der Regel am letzten Freitag des Mo-
nats, kostenlose Zustellung an alle

Haushalte der Stadt Freiberg und der
Stadtteile.
Alle Rechte beim Herausgeber.

Nächstes Amtsblatt:
29. Januar 2021



Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar

Am Gedenkstein für die Opfer des Nationalsozialismus und anschließend am Mahnmal für die Gefallenen der Roten Armee (beide in der Himmelfahrtsgasse) werden am Mittwoch, 27. Januar, Vertreter der Stadt 10 Uhr Kränze niederlegen. Alljährlich wird bundesweit an diesem Tag der Opfer des Nationalsozialismus gedacht - der Millionen Menschen, die unter der nationalsozialisti-

schen Gewaltherrschaft entrechtet, verfolgt, gequält und ermordet worden waren.

Durch Proklamation des Bundespräsidenten Prof. Dr. Roman Herzog vom 3. Januar 1996 wurde der 27. Januar zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus erklärt. Historischer Hintergrund ist die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz am 27. Januar 1945 durch Soldaten der Roten Armee.

Adventskonzerte des Bergmusikkorps abgesagt - Tickets werden erstattet

Die Adventskonzerte des Bergmusikkorps Saxonia Freiberg sind abgesagt. Tickets können zurückgegeben werden. Sie können bis zum 31. März nächsten Jahres per Post an das Sachgebiet Tourismus geschickt werden. Der Ticketpreis wird überwiesen. Da die Tourist-Info geschlossen ist, kann das Umtauschen vor Ort nicht stattfinden. Sobald diese wieder öffnet, wird der Ticket-Umtausch auch

vor Ort möglich sein. Coronabedingt musste bereits auch schon das Frühlingskonzert der Freiburger Bergmusiker abgesagt werden.

Die Tickets sind an folgende Adresse zurückzusenden unter Angabe des Namens, der vollständigen Adresse sowie auch der Bankverbindung:

Amt Kultur- Stadt-Marketing, SG Tourismus Schloßplatz 6, 09599 Freiberg

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Freiberg zur 1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Freiberg (Feuerwehrsatzung) vom 07.04.2015 (1. Änderungssatzung) vom 09.12.2020

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 23.12.2020




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Freiberg zur 1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Freiberg (Feuerwehrsatzung) vom 07.04.2015 (1. Änderungssatzung) vom 09.12.2020

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 03.12.2020 nachfolgende 1. Änderung beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

1.
§ 1 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Neben den aktiven Abteilungen können Jugendfeuerwehren als Jugendabteilungen, Kinderfeuerwehren als Kinderabteilungen sowie Abteilungen der Alters- und Ehrenmitglieder bzw. der nicht aktiven Mitgliedern gebildet werden.“

2.
§ 7 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Jugendfeuerwehr gliedert sich in Gruppen. Diesen stehen der Stadtjugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter vor. Die Stadtwehrlleitung entscheidet nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses über die Einrichtung und Schließung einer Gruppe. Einer Gruppe stehen ein Jugendfeuerwehrwart und ein oder mehrere stellvertretende Jugendfeuerwehrwarte vor. Über die Anzahl der Stellvertreter entscheidet die Stadtwehrlleitung.

(2) Der Stadtjugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter sowie die Jugendfeuerwehrwarte und ihre Stellvertreter werden von der Stadtwehrlleitung für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Eine Rücknahme der Bestellung ist aus triftigen Gründen jederzeit mög-

lich. Die betreffenden Angehörigen müssen neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen. Dies ist durch den Abschluss des Lehrganges „Jugendfeuerwehrarbeit“ oder eine andere mindestens gleichwertige, pädagogische Qualifikation sowie ein Führungszeugnis nach § 30a BZRG ohne Eintragungen nachzuweisen. Der Stadtjugendfeuerwehrwart vertritt die Kinder- und Jugendfeuerwehr nach außen.

(3) Der Stadtjugendfeuerwehrwart soll die Jugendfeuerwehrwarte und ihre Stellvertreter zweimal im Jahr zu Abstimmungen von Veranstaltungen, Dienst- und Finanzplänen einladen. Zu den Beratungen sind auch die Leiter der Kinderfeuerwehr und deren Stellvertreter einzuladen. Über die Beratungen ist eine Niederschrift zu führen, die dem Stadtwehrlleiter zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Zum 31.08. jeden Jahres ist ein Finanzplan der Jugendfeuerwehr für das folgende Jahr dem Stadtwehrlleiter vorzulegen.

(4) Die Arbeit in der Jugendfeuerwehr erfolgt nach den Grundsätzen einer vom Stadtjugendfeuerwehrwart gemeinsam mit den einzelnen Jugendfeuerwehrwarten im Einvernehmen mit dem Stadtwehrlleiter erstellten Jugendordnung unter Beachtung des Erlasses des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) zur Abgrenzung zwischen Kinder- und Jugendfeuerwehren im Freistaat Sachsen in der jeweiligen gültigen Fassung.

(5) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 8. Lebensjahr aufgenommen werden. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigelegt sein. Über Aufnahme, Entlassung und Ausschluss entscheidet der zuständige Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Stadtjugendfeuerwehrwart.

(6) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Kind bzw. der Jugendliche – in den Dienst einer Ortsfeuerwehr aufgenommen wird, spätestens jedoch mit dem vollendetem 18. Lebensjahr, – aus der Jugendfeuerwehr austritt, – den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder – aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet auch, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 5 Satz 2 schriftlich zurücknehmen.“

3.
Folgender § 8 wird ergänzt:
„§ 8 Kinderfeuerwehr

(1) Zur Nachwuchssicherung wird eine Kinderfeuerwehr eingerichtet. In diese können Kinder ab vollendetem 5. Lebensjahr aufgenommen werden. Die Zugehörigkeit zur Kinderfeuerwehr endet, wenn das Kind in die Jugendfeuerwehr aufgenommen wird, spätestens jedoch mit dem vollendeten 10. Lebensjahr.

(2) Die Kinderfeuerwehr gliedert sich in Gruppen. Diesen stehen der Stadtjugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter vor. Die Stadtwehrlleitung entscheidet nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses über die Einrichtung und Schließung einer Gruppe. Einer Gruppe stehen ein Kinderfeuerwehrwart und ein oder mehrere stellvertretende Kinderfeuerwehrwarte vor. Über die Anzahl der Stellvertreter entscheidet die Stadtwehrlleitung.“

(3) Die Absätze 2 bis 6 des § 7 gelten sinngemäß auch für die Kinderfeuerwehr, wobei der Kinderfeuerwehrwart und sein Stellvertreter den Jugendfeuerwehrwarten gleichgestellt sind.

4.
Die bisherigen §§ 8 – 20 werden zu §§ 9 – 21.

5.
In § 13 (Stadtfeuerwehrausschuss) wird Abs. 2 wie folgt gefasst:

(2) „Der Stadtfeuerwehrausschuss besteht aus dem Stadtwehrlleiter als Vorsitzenden, seinem Vertreter sowie den Ortswehrlleitern mit einem Stellvertreter und dem Stadtjugendfeuerwehrwart. Alle Mitglieder haben eine Stimme.“

In Abs. 5 wird vor „zuständige Bürgermeister“ „Oberbürgermeister und der“ ergänzt, „ist“ wird durch „sind“ ersetzt.

6.
In § 14 (Ortsfeuerwehrausschuss) wird folgender Abs. 6 ergänzt:

„(6) Zum 30.09. jeden Jahres ist ein Finanzplan der Ortsfeuerwehr für das folgende Jahr dem Stadtwehrlleiter vorzulegen.“

7.
In § 15 (Stadt- und Ortswehrlleitung) wird Abs. 1 wie folgt ergänzt:

„Stellvertretender Stadtwehrlleiter ist der Wachabteilungsleiter der 1. Wachschicht der hauptamtlichen Kameraden.“

8.
Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

(4) „Die Ortswehrlleitung besteht aus dem Ortswehrlleiter, einem Stellvertreter und ab 44 Ortswehrangehörigen einem weiteren Stellvertreter. Maßgebend für die Personalstärke ist die aktuelle Stärke der aktiven Abteilung am Wahltag.“

9.
In § 18 (Wahlen) wird im Abs. 9, letzter Satz „Stadtwehrlleiter“ durch „Oberbürgermeister“ sowie, § 14 Abs. 6 durch „§ 15 Abs. 6“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, den 09.12.2020





Sven Krüger
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – [SächsGemO]) Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Freiberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 09.12.2020




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Erteilung eines Vorbescheides nach § 75 Sächsischer Bauordnung – Stadtteil Kleinwaltersdorf

Mit Bescheid vom 10.12.2020 (Az. 314-2020-07) wurde für die Errichtung von acht Einfamilienwohnhäusern auf dem vorhandenen Gewölbekeller unter Einbeziehung vorhandener Bausubstanz auf dem Grundstück Rittergutsweg 1, Flurstück 743/e und 743/f der Gemarkung Kleinwaltersdorf ein Vorbescheid nach § 75 Sächsische Bauordnung (SächsBO) erteilt.

Der Vorbescheid wird hiermit nach § 75 i.V.m. § 70 Abs. 3 SächsBO durch Öffentliche Bekanntmachung den betroffenen Eigentümern von Nachbargrundstücken zugestellt.

Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind. Nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt.

Befreiungen oder Abweichungen wurden nicht erteilt.

Für diese Zustellung gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Vorbescheid kann ab Bekanntgabe bei der Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg oder bei jeder anderen Dienststelle der Stadt Freiberg innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden.

Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Der Vorbescheid und die dazugehörigen Bauvorlagen können bei der Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg, eingesehen werden. Eine Einsichtnahme ist nach Vereinbarung eines Termins unter Tel.-Nr. 03731/273-441 oder -443 im Bauaufsichtsamt möglich.

gez. Seeliger
Amtsleiterin

Amtsblatt als E-Mail-Abo

Anmeldung unter

www.freiberg.de >> Stadt & Bürger >> Aktuelles >> Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

In der Gemarkung Freiberg wurden an dem Flurstück 534

Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung nach § 16 SächsVermKatG⁽¹⁾ bestimmt und teilweise abgemarkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 SächsVermKatGD-VO⁽²⁾.

Die Ergebnisse liegen ab dem 5. Januar 2021 bis zum 4. Februar 2021 in meinen Geschäftsräumen, Agricolastraße 24, 09599 Freiberg zur Einsichtnahme bereit.

Für die Einsichtnahme gelten folgende Geschäftszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, **zusätzlich Dienstag** von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie **Donnerstag** von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

(Nach telefonischer Vereinbarung sind weitere Termine möglich.)

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 11. Februar 2021 als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Tel.-Nr. 03731 / 25 49 54 oder der E-Mail-Adresse info@vermessung-wehner.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch eingelegt. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzu-legen.

Freiberg, den 11. Dezember 2020

gez. Falk Wehner
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

⁽¹⁾ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist.

⁽²⁾ Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG (Eigenbetriebsatzung) vom 11.10.2002 – 2. Änderungssatzung – vom 09.12.2020

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 23.12.2020





Sven Krüger
Oberbürgermeister

2. Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG (Eigenbetriebsatzung) vom 11.10.2002 – 2. Änderungssatzung – vom 09.12.2020

Aufgrund von §§ 4, 95a Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung – SächsEigBVO) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 03.12.2020 beschlossen, die Satzung für den Eigenbetrieb FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG (Eigenbetriebsatzung) vom 11.10.2002, zuletzt geändert am 02.10.2014, wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen

- In § 6 Absatz 1 wird der 2. Satz gestrichen.
- In § 6 Absatz 2 werden im 1. Halbsatz die Wörter „und der Bürgermeister“ für „Finanzen“ gestrichen und das Wort „nehmen“ durch das Wort „nimmt“ ersetzt und im 2. Halbsatz das Wort „sind“ durch das Wort „ist“ ersetzt.
- In § 7 Absatz 3 werden in der Nummer 7 am Ende des Satzes das Satzzeichen „Punkt“ durch das Satzzeichen „Semikolon“ ersetzt und danach die Nummern 8 und 9 mit folgendem Inhalt angefügt:
„8. die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen im Erfolgsplan, sofern sie nicht unabweisbar sind;
9. die Zustimmung zu Mehrauszahlungen im Liquiditätsplan, die für das einzelne Vorhaben erheblich sind.“
- In § 10 Absatz 1 werden die Wörter „im Sächsischen Eigenbetriebsgesetz“ durch die Wörter „in der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung“ ersetzt.
- § 10 Absatz 6 Nr. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„unverzüglich zu berichten, wenn unabweisbare erfolgsgefährdende Mehraufwendungen oder Mindererträge in erheblichem Umfang zu erwarten sind, welche keine Änderung des Wirtschaftsplanes nach § 23 Abs. 1 SächsEigBVO erfordern.“

- § 10 Absatz 6 Nr. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

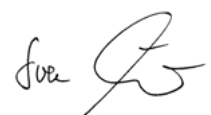
„unverzüglich zu berichten, wenn erhebliche Mehrausgaben für einzelne Investitionsvorhaben des Liquiditätsplanes geleistet werden müssen, welche keine Änderung des Wirtschaftsplanes nach § 23 Abs. 1 SächsEigBVO erfordern.“

- In § 10 Absatz 7 werden die Wörter „Bürgermeister für Finanzen“ durch die Wörter „Fachbediensteten*“ für das Finanzwesen der Stadt“ ersetzt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, den 09.12.2020





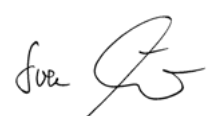
Sven Krüger
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
 - Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
 - der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
 - vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 09.12.2020





Sven Krüger
Oberbürgermeister

Verdienstvolle Freiburger des Jahres 2020*

Alljährlich werden auf dem Neujahrsempfang die verdienstvollen Freiburger gewürdigt. Verdienstvolle Freiburger, das sind all die Bürger unserer Stadt, die einen Preis, eine Ehrung oder sonstige Anerkennung in dem nun langsam zu Ende gehenden Jahr erhielten.

Wie vielfältig diese Auszeichnungen sein können, sehen Sie in dieser jährlichen Zusammenstellung.* Redaktionsschluss 16.12.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Reihenfolge keinerlei Wichtung darstellt

Die Selbsthilfegruppe „Trauernde Eltern“ und Steffen Döhner, Leiter der Freiburger Bergsänger, erhielten zum Neujahrsempfang den Bürgerpreis der Stadt Freiberg 2019.

Den Freiburger Architekturpreis 2020, der im jährlichen Wechsel mit dem Sanierungspreis vergeben wird, erhielten die Bauherren Anja und Torsten Bergt für ihr Wohnhaus Am Mühlgraben 10. Überzeugt hatte es die Jury vor allem mit seiner sowohl architektonisch wie auch räumlich auf hohem Niveau gelösten Raumsituation.

Den Jugendpreis 2019 der Stadt Freiberg erhielt die Fachgruppe Kinder und Jugend der Historischen Freiburger Berg- und Hüttenknappschaft für ihr Engagement. Mit ihrer Teilnahme an zahlreichen Festumzügen steigern sie nachhaltig und positiv den Bekanntheitsgrad der Silber- und Universitätsstadt und unterstützen zugleich aktiv die Idee des Welterbes.

Die Ehrenmedaille der Stadt Freiberg wurde an Ehepaar Rommi und Roland Säurich überreicht. Sie erhielten sie zur Verabschiedung aus dem Arbeitsleben für ihre Verdienste um die Kulturstätte Tivoli.

Den 3. Platz hat die Freiburger Trattoria „La Fontana“ von Basri Mejdj in der Petersstraße in der Fernsehsendung „Mein Lokal, Dein Lokal“ bei Kabel 1 belegt. Im Wettstreit mit vier Restaurants aus Zwickau, Chemnitz (2) und Freital ist das Freiburger Restaurant getestet worden.

Die siebenköpfige Band Stojanov & The Syndicate aus Freiberg hat die SPIESSER-Community und die Jury der VITA COLA Clubtour vom Hocker gehauen und die VITA COLA Clubtour 2020 gewonnen.

Das Deutsche Weininstitut (DWI) kürte die Freiburger Weinbar „Herder Zehn“ von Janek Schumann zu einem von bundesweit sechs Siegern im Wettbewerb um den Titel „Ausgezeichnete Weingastronomien“. Geehrt werden damit Betriebe vom Sternelokal bis zum Gasthof, die sich „in besonderer Weise“ für Weine aus deutschen Regionen engagieren.

Die Genussbar by Ronny Löser hat es in den Gault Millau Führer 2021 geschafft. Damit zählt es zu den 37 besten Restaurants in Sachsen und zu den 1000 besten Deutschlands. Bei den Kochsternstunden 2020 hat es das Restaurant im dritten Anlauf mit Platz 4 sogar unter die Top 5 in Sachsen geschafft.

Erika Wittig wurde die Anne-Medaille verliehen für besonders Engagement im Ehrenamt. Sie gründete nach der Wende den regionalen Landfrauenverband „Mittleres

Erzgebirge“, der Frauen im ländlichen Raum half, Arbeit zu finden. Heute ist sie Vorsitzende des Verbands. Während der Flüchtlingskrise half Erika Wittig zwei Flüchtlingsfamilien Fuß in der Gesellschaft zu fassen. Selbst während der schwierigen Coronazeit hat sie sich ehrenamtlich engagiert. Wittig nähte über 1000 Masken für den Freistaat, aber ihre selbstgenähten Stücke reisten teilweise bis nach Frankfurt am Main und Magdeburg.

In einer Sonderkategorie beim „Sächsischen Selbsthilfepreis der Ersatzkassen 2020“ wurde die Redaktion Querdenker** Freiberg gewürdigt. Die seit 2001 bestehende Selbsthilfegruppe von psychisch kranken Menschen publiziert eine eigene Zeitung, mit der sie sich an weite Kreise der Bevölkerung wendet. Themen sind beispielsweise Mobbing, Therapieerfahrungen und Lebensfreude.

** Die Selbsthilfegruppe Querdenker ist nicht identisch mit der gleichnamigen politischen Initiative.

Das Freiburger Unternehmen Muldenhöfen Recycling und Umwelttechnik (MRU) ist für seinen Arbeitsschutz ausgezeichnet worden. Bereits zum fünften Mal hat das Unternehmen das OHRIS-Zertifikat (Occupational Health- and Risk-Managementsystem) erhalten. Mit dieser Auszeichnung werden die Sicherheit technischer Anlagen und der Schutz der Beschäftigten gewürdigt.

Franco Mitzlaff ist als Deutschlands bester Lehrling im Beruf des Industriekeramikers mit der Fachrichtung Modelltechnik durch die Industrie- und Handelskammer ausgezeichnet worden.

64 Frauen und Männer aus Sachsen sind vom Freistaat für ihr ehrenamtliches Engagement gewürdigt worden – unter ihnen zwei Mittelsachsen. Wolfgang Butze aus Freiberg erhält die Ehrung für sein Engagement in der Betreuung von älteren und hilfsbedürftigen Bürgern über den Regionalverband Freiberg der Volkssolidarität. Rudolf Braune aus dem Rossauer Ortsteil Weinsdorf wird für sein Engagement im Heimatverein Weinsdorf gewürdigt.

Die Schülerin Karmina Komo vom Geschwister-Scholl-Gymnasium hat beim sächsischen Plakatwettbewerb „bunt statt blau – Kunst gegen Komasaufen“ den Sonderpreis für junge Künstler gewonnen. Der Plakatwettbewerb ist eine Kampagne der Krankenkasse zur Alkoholprävention bei Jugendlichen. In diesem Jahr hatten bundesweit mehr als 6100 Schülerinnen und Schüler Kunstwerke gegen das Komasaufen geschaffen.

Seit 14 Jahren führen das Studentenwerk Freiberg und die Staatliche Universität Südrural gemeinsame Studentensommer durch. Als herausragendes bilaterales Projekt zwischen Russland und Deutschland ist diese Kooperation vom Deutschen Akademischen Austauschdienst als eines von 25 Projekten ausgezeichnet worden.

Beim Engagementwettbewerb „Machen!2020“ in den neuen Bundesländern belegte der Freiburger Zeitzeugnis e.V. in der Kategorie „Lebensqualität stiften und Zusammenhalt vor Ort stärken“ mit seinem Projekt „Vielfalt und Miteinander durch Rea-

gionalgeschichte“ den 4. Platz und gewann ein Preisgeld von 8.000 Euro.

Freiberg für Alle belegte mit seinem Magazin #gesichtzeigen einen Platz in der Preiskategorie 5.000 Euro des Ideenwettbewerbs „Machen!2020“ in den neuen Bundesländern.

Seit 2017 werden sachsenweit Unternehmen und Schulen, die sich beispielhaft in der Woche der offenen Unternehmen engagieren, durch das Kultus- und Wirtschaftsministerium des Freistaates sowie durch die Regionaldirektion Sachsen ausgezeichnet. Landrat Matthias Damm überbrachte die Urkunden an Woldemar Hinkelmann Polstermöbel GmbH und an das Geschwister-Scholl-Gymnasium.

Sechs Projektpartner aus Mittelsachsen haben erfolgreich am bundesweiten Wettbewerb „Best Practice Gründerökosysteme in den neuen Bundesländern“ des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) teilgenommen. Unter Federführung der Freiburger GIZEF GmbH hat sich das Team mit Vertretern der IHK und der HWK Chemnitz, der Wirtschaftsförderungen des Landkreises Mittelsachsen und der Universitätsstadt Freiberg sowie dem Gründernetzwerk SAXEED an der TU Bergakademie Freiberg gegen mehr als 80 Anträge durchgesetzt.

Musikschule

Beim Regionalwettbewerb Jugend musiziert haben Pia Skovgaard-Sørensen aus Halsbrücke und Karl Stahl aus Freiberg mit ihrem Streicher-Ensemble 22 Punkte erreicht und damit den 1. Preis geholt.

Eliana Krahl aus Freiberg sicherte sich mit ihrem Klavier-Solo 23 Punkte und den 1. Preis beim Regionalwettbewerb Jugend musiziert.

Den ersten Platz beim Regionalwettbewerb Jugend musiziert belegte Marie Mischo aus Oberschöna mit 24 Punkten am Klavier-Solo.

Paula Reichelt aus Großhartmannsdorf und Collin Reichelt aus Eppendorf erspielten sich mit ihrer Akkordeon-Kammermusik einen ersten Platz mit 23 Punkten.

Beim Musikwettbewerb „Kleine Tage der Harmonika“ Klingenthal erhielten Paula Reichelt und Collin Reichelt 22,56 Punkte und das Prädikat „Sehr gut“.

Das Akkordeon-Duo „PaCo in Harmonie“ von der Musikschule Mittelsachsen Freiberg gewann den ersten Platz in der Altersgruppe bis 14 Jahre beim Landeswettbewerb von „enviam - MUSIK AUS KOMMUNEN“. Paula (13) und Collin (14) Reichelt – die beiden sind Cousine und Cousin – setzten sich in der Kunst- und Jugendschule Waldenburg gegen 29 Ensembles durch.

Sport

Steffen Kanthack vom TVL Freiberg gewann bei den Landesmeisterschaften im Winterwurf der Senioren in der Altersklasse M 55 die Silbermedaille im Diskuswerfen und die Bronzemedaille im Speerwerfen.

Im Stabhochsprung gewann Katharina Grobitzsch vom TVL Freiberg bei den Sächsischen Hallenmeisterschaften der Frauen die Bronzemedaille.

Bei den Bezirkshallenmeisterschaften belegte Katharina Rissom vom TVL Freiberg im Hochsprung in der Altersklasse W 12 den zweiten Platz.

Sylvio Christ vom TVL Freiberg gewann bei den Landesmeisterschaften im Winterwurf der Senioren in der M 50 die Goldmedaille im Speerwerfen, beim Diskuswerfen erkämpfte er die Silbermedaille und im Kugelstoßen die Bronzemedaille.

Bei den Landeshallenmeisterschaften in der Leichtathletik holte sich das Frauenteam von der StG Freiberg mit Gesine Sichler (TVL Freiberg), Pauline Winkler (TVL Freiberg), Jessica Thiel (TVL Freiberg) und Lisa Börner (FPSV) die Silbermedaille in der 4x200 m Staffel.

Gold gewann Janne Nobst vom TVL Freiberg bei den Bezirkshallenmeisterschaften in der Altersklasse M 10 über 60 m Hürden. Im 60 m Sprint erkämpfte er sich die Silbermedaille und im Weitsprung die Bronzemedaille.

Sie gehört zu den fünf besten Schwimmerinnen Deutschlands in ihrem Jahrgang: Kristin Bergmann (12 J) vom ATSV Freiberg wurde Sächsische Vizemeisterin über 800 m Freistil sowie Bezirksmeisterin über 100 m Freistil, 100 m Schmetterling, 50 und 100 m Rücken.

Magnus (14 J) vom ATSV Freiberg wurde Sächsischer Vizemeister über 800 m Freistil sowie Bezirksmeister über 100 m Schmetterling (Ebenso schaffte Magnus den Sprung auf die Sportschule nach Chemnitz.).

Bezirksmeisterin über jeweils 50 m Kraul- und Rücken-Beinbewegung wurde Johanna Schierz (11 J) vom ATSV Freiberg.

Jonas Zöllner (10 J) vom ATSV Freiberg wurde Bezirksmeister über 50 m Kraul-Beinbewegung.

Bronze erkämpfte sich bei den Bezirksmeisterschaften Mia Frisch (11 J) vom ATSV Freiberg in der Disziplin „200 m Brust“.

Bei den Bezirksmeisterschaften waren erfolgreich: Arian Tanneberger (5 Medaillen), Fritz Schubert (4 Medaillen), Tim Heinrich (3 Medaillen), Zoe Kaiser (2 Medaillen), Jannis Tanneberger (2 Medaillen), Roshan Rehmann (2 Medaillen), Sofian Gaaloul (2 Medaillen) und jeweils eine Medaille erkämpften sich Aya Gaaloul, Luca Rülke und Leopold Dornich. Die jungen Sportler und Sportlerinnen des ATSV sind alle in einem Alter von 8 bis 14 Jahre.

Mit der „Goldenen Ehrennadel“ des Handballverbandes Sachsen für langjähriges Engagement im Vorstand wurde Wolfgang Rose des HSG Freiberg für seine 25jährige Tätigkeit als Leiter der Geschäftsstelle und sehr gute Zusammenarbeit mit den Gremien des Handballverbandes Sachsen ausgezeichnet.

Verdienstvolle Freiburger des Jahres 2020*

→ Seite 7

Die **Männer der HSG Freiberg II** haben nach guten Spielen in der abgebrochenen „Corona-Saison“ 2019/20 mit 25:09 Punkten in der Verbandsliga Staffel West einen hervorragenden 2. Platz erspielt. Das Team steht unter der Leitung der Trainer Markus Lehmann und Andreas Tietze.

Die neu formierte **Männer-Mannschaft HSG Freiberg III** hat in der Saison 2019/20 sofort überzeugt und mit nur einer Niederlage mit 31:03 Punkten den 1. Platz belegt. Mit viel Engagement und Einsatzbereitschaft konnten die ebenfalls jungen Übungsleiter Robert Leo Jehmlich und Simon Ziemey mit Unterstützung von Uwe Breslein die Mannschaft führen und damit den sofortigen Aufstieg in die Bezirksliga Chemnitz erkämpfen.

Die **männliche D-Jugend der HSG Freiberg** konnte unter den Übungsleitern Rene Auerbach und Franziska Einert mit 22:00 Punkten den Staffelsieg in der Bezirksliga Chemnitz erringen.

Die **gemischte E-Jugend der HSG Freiberg** konnte ungeschlagen mit 28:00 Punkten unter den Übungsleitern Peter Stürzebecher und Thomas Lichtner den Kreismeister-Titel erkämpfen.

Die jüngste Mannschaft der **HSG – die Minis –** konnten als **gemischte F-Jugend** in der Saison 2019/20 mit 18:06 Punkten unter den Trainern Katrin Schaller, Soraja Weise und Daniel Makowski einen guten 2. Platz in der Kreisliga Mittelsachsen erspielen.

Johanna Grämer vom **FPSV** konnte sich in der Altersklasse U14 bei den Regionalhallenmeisterschaften in Chemnitz im Mehrkampf mit 2308 Punkten den 1. Platz sichern.

Bei den Regionalhallenmeisterschaften in Chemnitz erkämpfte sich **Clea Lorenz** in der Altersklasse U14 im Weitsprung den 3. Platz, sie sprang 4,23 m weit.

Anna Guhl vom **FPSV** erreicht in der Altersklasse U12 bei den Regionalhallenmeisterschaften in Chemnitz im 60m Hürdenlauf den 1. Platz und im Kugelstoßen den 2. Platz.

Das **U14 Staffelteam vom FPSV** – bestehend aus **Enna Opitz**, **Ayleen Kemter**, **Frieda Schmitz** und **Annika Mai** – konnte bei den Regionalhallenmeisterschaften in Chemnitz in der Disziplin 4x 100m Staffellauf mit einer Zeit von 57,31 Sekunden den 3. Platz erringen.

Raoul Höhne vom **FPSV** konnte im Hochsprung mit 1,30 m den 1. Platz erreichen. Er trat bei den Regionalhallenmeisterschaften in Chemnitz in der Altersklasse U14 an.

Bei den Regionalhallenmeisterschaften in Chemnitz erkämpfte **Alexander Tschikov** (U14) vom **FPSV** sich im 800m Lauf den 2. Platz.

Enna Opitz vom **FPSV** konnte bei den Landesmeisterschaften in Mülsen im 60m Hürden-Lauf den 2. Platz erreichen. Die 14-jährige erkämpfte sich eine Zeit von 9,92 Sekunden.

Lena Spinde und **Sebastian Link** vom **FPSV** traten bei den Landeshallenmeisterschaften in Chemnitz an. Dabei erreichte

Lena im Kugelstoßen mit einer Weite von 9,93 m den 3. Platz. Sebastian konnte im Weitsprung mit 6,43 m den 2. Platz erkämpfen. Beide traten in der Altersklasse U20 an.

Ingo Wolf vom **FPSV** konnte bei den Landeshallenmeisterschaften in der Altersklasse M50 im Weitsprung den 3. Platz erreichen, im Dreisprung den 1. Platz, im 60 m Hürdenlauf den 3. Platz sowie im Dreikampf den 3. Platz.

Die 16-jährige **Bente Peuker** und der 15-jährige **Alexander Trommer** vom **SSV Freiberg** hatten sich in diesem Jahr auf jeweils 2 Strecken (50 m und 100 m Freistil) für die deutschen Jahrgangsmesterschaften qualifiziert. Aufgrund der Corona-Situation konnten diese leider nicht durchgeführt werden.

Die **„Si-Volleys“ des SV Siltronic Freiberg** wurden am 18.01. beim Finalspiel in Burgstädt gegen VfL Wildenfels Bezirkspokalsieger.

Bernd Kohlschmidt aus Freiberg, der für den SV Robotron Dresden startet, konnte beim Bundesranglistenlauf in Harrachov den 1. Platz beim Ski-Orientierungslauf erreichen. Bei den Deutschen Meisterschaften schaffte der Ski-Orientierungsläufer den 3. Platz. Bei den „Winter World Master Games“ in Innsbruck konnte er im Sprint bei der Langstrecke den 1. Platz erkämpfen und in der Mittelstrecke den 3. Platz.

Zu den besten Mountainbikern seiner Altersklasse gehört **Elias Morgenstern** vom Dresdner SC. Er gewann das Einzelzeitfahren in Hinterhermsdorf, ein Bergzeitrennen in Tharand und fuhr beim Erzgebirgs-Bike-Marathon in Seiffen auf Platz 2. Beim Greifenstein-Bike-Marathon in Geyer wurde er Dritter.

Feuerwehr

Das Ehrenkreuz für 50 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr verlieh der Landesfeuerwehrverband Sachsen den drei Kameraden von der Ortsfeuerwehr Zug: **Bernd Bellmann**, **Peter Junghans** und **Gunter May**.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern verlieh das Feuerwehr-Ehrenabzeichen in Gold für 40 Dienstjahre Kamerad **Uwe Ebert** von der Ortsfeuerwehr Freiberg und Kamerad **Hans-Jürgen Euringer** von der Ortsfeuerwehr Kleinwaltersdorf.

Das Feuerwehr-Ehrenabzeichen in Silber für 25 Dienstjahre verlieh das Sächsische Staatsministerium des Innern an die Kameraden **Rene Dietrich** und **Maik Wilsdorf** von der Ortfeuerwehr Freiberg.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern verleiht das Feuerwehr-Ehrenabzeichen in Bronze für 10 Dienstjahre an Kamerad **Willi Schmidt** von der Ortsfeuerwehr Zug.

Für 20 Jahre aktiven Dienst in der Feuerwehr ehrt die Stadt Freiberg die Kameraden der Ortsfeuerwehr Freiberg **Andreas Wenzel** und **Roy Schlesinger**.

Kamerad **Klaus Zimmermann** von der Ortsfeuerwehr Kleinwaltersdorf und die beiden Kameraden **Klaus Altmann** und **Klaus Schlegel** von der Ortsfeuerwehr Freiberg sind für 60 treue Dienstjahre in der Feuerwehr geehrt.

Universität

Dr. Mathias Burisch von der TU Bergakademie Freiberg erhält für seine Lagerstättenforschung den international renommierten Waldemar-Lindgren-Preis der Society of Economic Geologists (SEG). Mit der Auszeichnung würdigt die SEG den Nachwuchswissenschaftler für seine innovativen Ansätze zum Verständnis von Lagerstätten mineralischer Rohstoffe. Dazu gehört die Entwicklung neuer Entstehungs-Modelle für Fünf-Element-Gänge und Skarn-Lagerstätten.

Ehrendadel der TU Bergakademie Freiberg in Gold bei der Preisverleihung des SAXEED-Ideenwettbewerbs „Schicke Ideen“: Eine Live-Jury kühlte die besten Ideen in zwei Kategorien. Gewinner in der Kategorie „Wissenschaftler“ wurde das Freiburger **Team „Quantus Monitoring Solutions“**. Den ersten Preis in der Kategorie „Studierende“ konnte das **Team „Corious“** erringen.

Dr. Matthias Zschornak vom Institut für Experimentelle Physik (IEP) der TU Bergakademie Freiberg wurde für seine Forschung an resonanten Röntgenmethoden mit dem Max-von-Laue-Preis der Deutschen Gesellschaft für Kristallographie geehrt.

Erstmals haben die TU Bergakademie Freiberg und der Verein der Freunde und Förderer (VFF) sechs Julius-Weisbach-Preise für besonderes Engagement in der Lehre verliehen: **Markus Friedemann** (Fakultät für Mathematik und Informatik), **Isabell Engel** (Fakultät für Chemie und Physik), **Cordula Haupt** (Geowissenschaften, Geotechnik und Bergbau), **Vincent von Oertzen** (Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik), **Max Weiner** (Fakultät für Werkstoffwissenschaft und Werkstofftechnologie), **Lukas Oppelt** (Fakultät für Wirtschaftswissenschaften).

In Anerkennung für besonderes Engagement um die Belange der Studierenden vergaben der Verein der Freunde und Förderer der TU Bergakademie Freiberg e.V. und der Rektor der TU Bergakademie Freiberg den „Friedrich-Wilhelm-von-Oppel-Preis“ mit einem Preisgeld in Höhe von 500 Euro an **Alexandra Kaas**.

Der Freunde und Förderer der TU Bergakademie Freiberg e. V. (VFF) vergibt jährlich den Bernhard-von-Cotta-Preis für abgeschlossene Dissertationen. 2020 wurden ausgezeichnet: **Dr. rer. nat. Carl-Christoph Höhne**: „Organische Sulfide und Disulfide von s-Triazin und s-Heptazin und deren Potential als Flammenschutzmittel“, **Dr. rer. nat. Christian Posern**: „Neuartige S-, Se- und P-haltige s-Heptazin-derivate: Synthesen, Strukturen und Eigenschaften“ sowie **Dr.-Ing. Andreas Burgold**: „Modellierung des Bruchverhaltens austenitischer TRIP-Stähle“.

Für sein wissenschaftliches Engagement im Bereich der Metallformung verlieh der Industrieverband Massivumformung e.V. (IMU) den Otto-Kienzle-Preis an **Dr.-Ing. Sergey Guk** vom Institut für Metallformung (IMF) der TU Bergakademie Freiberg.

Prof. Dr.-Ing. habil. Christos G. Aneziris, Inhaber der Professur für Keramik, Feuerfest und metallokeramische Verbundwerkstoffe an der TU Bergakademie Freiberg, wurde mit der renommierten Tammann-Gedenkmünze

der Deutschen Gesellschaft für Materialkunde (DGM) geehrt.

Bei seiner Investitur verlieh Rektor Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht virtuell zehn Ehrendadeln der TU Bergakademie Freiberg. In Gold bekamen die Auszeichnung **Dr. Regina Hüttl**, **Prof. Frieder Häfner** und **Götz Rosetz**. Mit der Ehrendadel in Silber wurden **Günter Lippman**, **Andreas Massanek**, **Dr. Peter Trubitz**, **Philipp Walther**, **Walpurgis Starke** und **Phillipp Unglaube** sowie **Dr. Werner Queck** geehrt.

Ministerpräsident Michael Kretschmer hat die Sächsischen Verdienstorden überreicht an **Dr. Achim Middelschulte**, Ehrendoktor der TU Bergakademie Freiberg, wurde für sein Engagement für Wissenschaft, Kunst und Gesellschaft im Freistaat Sachsen nach der Wiedervereinigung geehrt.

Studentin **Anna Thielen** und **Dr.-Ing. Markus Buchmann** erhielten für ihre hervorragenden Leistungen den Heinrich-Schubert-Preis der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik der TU Bergakademie Freiberg.

Jakob Kraus bekam den Ferdinand-Reich-Preis der Fakultät für Chemie und Physik. Der Ferdinand-Reich-Preis, benannt nach dem Entdecker des Indiums, wird jedes Jahr von der Fakultät für Chemie und Physik an Diplom- oder Masterabsolventen für hervorragende fachliche Leistungen vergeben.

Das **Racetech Racing Team**, der TU Bergakademie Freiberg, belegte den 4. Platz im weltweiten Ranking der Formula Student Electric. Damit ist das studentische Rennteam nach der TU München Garching das zweitbeste Team Europas.

Zu den Top 5 der Welt gehören neben dem Freiburger Rennteam das Münchener Team TUFast, das Team FEM der Nagoya University in Japan, das australische Team Monash Motorsport sowie das DHBW Engineering-Team der Dualen Hochschule Baden-Württemberg.

Der Master-Absolvent der angewandten Naturwissenschaften und derzeitige Physik-Doktorand **Amir Mohammad** überzeugte die Preiskommission und ist Träger des DAAD-Preises für internationale Studierende. Der Preis zeichnet besonderes gesellschaftliches Engagement und hervorragenden Studienleistungen aus.

Die TU Bergakademie Freiberg hat die Ehrendoktorwürde an den Vizerektor für Internationale Beziehungen der österreichischen Montanuniversität Leoben, **Prof. Peter Moser** verliehen – für eine langjährige, erfolgreiche wissenschaftliche Kooperation auf dem Gebiet der Rohstofftechnik, -wirtschaft und -politik zwischen der TU Bergakademie Freiberg und der Montanuniversität Leoben. Gemeinsam haben die beiden Hochschulen den Masterstudiengang „Advanced Mineral Resource Development“ und das Graduiertenkolleg „Rohstoffakzeptanz“ etabliert.

PD Dr.-Ing. habil. Anja Weidner vom Institut für Werkstofftechnik erhielt den Galileo-Preis 2020 für besondere Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet der Werkstoffprüfung. → Seite 5

Freiberger Altstadt: Denkmale im Fokus

Neuerscheinung: »Denkmale in Sachsen. Stadt Freiberg Band IV. Altstadt. Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland«

Jetzt liegt er vor, der Band IV der Freiberger Denkmaltopographie. Ende vergangenen Monats erlebte er coronabedingt in kleinem Kreis seine Premiere. Doch nun wird er sicher einem großen Kreis wertvolle Informationen liefern: Der neue Band widmet sich der überregional bedeutenden Denkmalsubstanz der Freiberger Altstadt.

Es werden mehr als 530 Denkmale vorgestellt, angefangen von Objekten wie Postmeilensäulen und anderen Kleindenkmalen, über schlichte oder auch repräsentative Bürgerhäuser bis hin zu herausragenden Bauwerken, wie der Stadtmauer, dem Rathaus oder den Pfarrkirchen. Als bedeutendem Einzeldenkmal widmen sich die Autoren Dr. Yves Hoffmann und Dr. Uwe Richter dem Dom mit der Kurfürstlichen Begräbniskapelle und seinen zum Teil international bedeutsamen Kunstschatzen.

Die Historie jedes Denkmals wird anhand des heutigen Bestandes und der Quellen auf dem derzeitigen Forschungsstand nachgezeichnet. Jedes Objekt ist in der beiliegenden Denkmalkarte des Freistaates Sachsen verzeichnet und wird in aktuellen Fotografien dem Leser nahegebracht. In vielen Fällen il-

lustrieren historische Zeichnungen aus der Bauakte einen früheren Zustand. Vorangestellt wurde dem Katalog der Einzeldenkmale eine zusammenfassende Darstellung der historischen Entwicklung Freibergs von der Besiedlung im 12. Jahrhundert bis zum Ende des 20. Jahrhunderts. Zudem erfolgt eine übergreifende Einordnung der Altstadt Freibergs als Denkmallandschaft.

Die eigentliche Denkmaltopographie umfasst die beschreibende, bildliche und kartografische Darstellung aller in der Denkmalliste des jeweiligen Bundeslandes erfassten Objekte. Der nunmehr vorliegende Band IV der Denkmaltopographie Freiberg resultiert aus einem 1999 begonnenen, von der Robert-Bosch-Stiftung geförderten Projekts des Freiberger Altertumsvereins und des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Freiberg, das in enger Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege Sachsen und mit Unterstützung der Stadt Freiberg entstanden ist. Von 2002 bis 2004 sind drei Bände mit Beiträgen zur Denkmaltopographie der Stadt Freiberg erschienen, in denen die Historie sowie die Bau- und Kunstge-



Präsentieren auf der Ratsdiele das Freiberg Rathauses ihren Band IV der Freiberger Denkmaltopografie: Dr. Yves Hoffmann (l.) und Dr. Uwe Richter. Zur Buchpremiere dabei (im Hintergrund v.l.n.r.): Verleger Dr. Michael Imhof, Oberbürgermeister Sven Krüger und Jürgen Bellmann, Vorsitzender des Freiberger Altertumsvereins. Foto: PS

schichte der Bergstadt von ihren Anfängen bis in das 20. Jahrhundert hinein in 38 Studien untersucht wurde.

Die 720 Seiten starke Publikation enthält 1000 meist farbige Abbildungen sowie zwei Übersichtskarten.

Verdienstvolle Freiberger des Jahres 2020*

→ Seite 8

Jun. Prof. Dr. Björn Sprungk, der im Februar dieses Jahres an die TU Bergakademie Freiberg berufen wurde, ist aktueller Preisträger der Auszeichnung für herausragende Nachwuchswissenschaftler im Bereich Unsicherheitsquantifizierung der internationalen Society of Industrial and Applied Mathematics (SIAM).

Der Absolvent Tobias Wanner erhielt für seine Abschlussarbeit zum Thema „Schmelzen von Aluminiumlegierungen mittels Mikrowellen-Plasma-Technologie“ den Preis

des Stifternverbandes Metalle für herausragende Arbeiten von Studierenden im Bereich der Metallurgie.

Für herausragende fachliche Leistungen im Studium wurden sechs Alumni mit der Georgius-Agricola-Medaille und dem Agricola-Preis ausgezeichnet: Dipl.-Math. Markus Friedemann (Fakultät für Mathematik und Informatik), Dipl.-Chem. Isabell Engel (Fakultät für Chemie und Physik), M. Sc. Cordula Pauline Haupt (Fakultät für Geowissenschaften, Geotechnik und Bergbau), M. Sc. Vincent von Oertzen (Fakultät für Maschinenbau,

Verfahrens- und Energietechnik), Dipl.-Ing. Max Weiner (Fakultät für Werkstoffwissenschaft und Werkstofftechnologie), Dipl.-Wi.-Ing. Lukas Oppelt (Fakultät für Wirtschaftswissenschaften). Dieser Preis wird jährlich an die beste Absolventin oder den besten Absolventen aus jeder Fakultät verliehen.

Preise oder Ehrungen, die noch bis Jahresende erfolgen, werden noch in die Aufstellung aufgenommen.

Doch nicht alle Ehrungen und Auszeichnungen sind in der Öffentlichkeit bekannt.

Auch die Pressestelle kann nur die ihr bekannten Ehrungen und Preise zusammenstellen.

Daher nochmals die Bitte an alle Freiberger: Wenn Sie selbst eine solche Ehrung erfahren haben, oder aber von einer solchen aus Ihrem Umfeld wissen, von der Sie meinen, dass sie noch nicht entsprechend publiziert wurde, teilen Sie uns diese bitte mit.

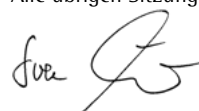
Pressestelle@freiberg.de, Tel. 273 104 oder schriftlich: Stadtverwaltung Freiberg, Pressestelle, Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzungskalender I/2021 (Legislaturperiode 2019 – 2024)

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
Information		08.02.-21.02. Ferien		10.04.-18.04. Ferien			26.07.-03.09. Ferien und Sommerpause		
Stadtrat	28.	--	04.	01.	06.	03.	01.		09.
Ältestenrat	14.	18.	18.	22.	20.	17.		26.	
Bau- und Betriebsausschuss	14.	18.	18.	22.	20.	17.		26.	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	18.	22.	22.	26.	25.	21.		30.	
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzp.	--	08.	--	--	11.	--			
Kulturausschuss	--	11.	11.	15.	14.	24.		26.	
Bildungs- und Sozialausschuss	11.	15.	15.	19.	20.	14.	12.		
Sportbeirat	--	23.	--	--	18.	--			
Behinderten- u. Seniorenbeirat	--	--	09.	--	--	08.			
Kinderparlament	--	--	--	22.	--	17.			
Ortschaftsrat Zug	--	10.	10.	07.	11.	09.	07.		
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	12.	17.	17.	14.	19.	16.	14.		
Ortschaftsrat Halsbach	13.	16.	16.	13.	18.	15.	13.		

Die Stadtratssitzungen beginnen 16.00 Uhr. Die Sitzungen der Ortschaftsräte Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach beginnen 19.00 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18.00 Uhr, hierzu erfolgen separate Einladungen.





Sven Krüger
Oberbürgermeister

Premiere zum Welterbetag: Erster Förderpreis für Montanregion

Noch bis 31. Dezember können sich Vereine und Privatpersonen aus Sachsen und Tschechien bewerben

Nur noch bis Ende dieses Jahres können Bewerbungen für den ersten Förderpreis „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ abgegeben werden. Er soll die vielen Ehrenamtlichen unterstützen, die mit ihren Projekten und Ideen die Welterberegion weiter bekannt machen.

Vergeben werden soll er stets zum Unesco-Welterbetag, erstmals damit im kommenden Jahr am 6. Juni. Darauf einigten sich heute die Kuratoriumsmitglieder – aus Freiburger Institutionen und Welterbverein - bei ihrer konstituierenden, digitalen Sitzung. Sie stimmten zugleich dem Vertrag zur Vergabe des Förderpreises zu, der Auswahl- und Vergabeverfahren sowie finanzielle Beteiligung regelt.

Bislang ist eine Bewerbung für den Förderpreis eingegangen, informiert Oberbürgermeister und Kuratoriumsvorsitzender Sven Krüger. Er ruft alle Mitglieder dazu auf, in ihrer Region gezielt Vereine und Personen anzusprechen, die den Bekanntheitsgrad der Welterbestätten steigern, erhalten oder weiter entwickeln.

„Mit dem Preis wollen wir das Engagement der vielen Vereine und Bürger honorieren und unterstützen, die sich tagtäglich für unser aller Erbe einsetzen“, betont Krüger.

Der neue Freiburger Preis ist mit 5.000 Euro dotiert. Außerdem erhalten die Preisträger eine Urkunde und eine Preistafel. Bewerben können sich Einzelpersonen oder Gruppen, deren Mitglieder gemeinsam an einem Projekt arbeiten. Die bis jeweils 31. De-

zember jedes Jahres eingereichten Vorschläge dürfen noch nicht prämiert oder durch eine andere Institution gefördert sein.

Die Geehrten verpflichten sich mit Annahme des Preises, bis Ende des Folgejahres nach der Auszeichnung das Projekt zu verwirklichen und dem Kuratorium vorzustellen.

Zum Kuratorium gehören neben der Stadt Freiburg die Stadtwerke AG, die TU Bergakademie, der Silberstadt e.V. und die VR-Bank Mittelsachsen eG. Sie stellen gemeinsam auch das Preisgeld des jährlichen Preises. Außerdem konnte fürs Kuratorium der Verein „Welterbe Montanregion Erzgebirge“ gewonnen werden.

Der Förderpreis Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří ist einer von fünf Preisen, die die Stadt Freiburg jährlich vergibt. Er ist der einzige, der über die Stadtgrenzen hinaus verliehen wird. Vergeben werden kann er auch für Projekte in Tschechien, die zur Montanregion gehören.

Bewerbungen für Förderpreis

„Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří bis 31. Dezember an

Stadt Freiburg

Büro des Oberbürgermeisters

Obermarkt 24

09599 Freiburg

Buero_ob@Freiburg.de

Mehr: <https://www.freiburg.de/stadt-und-buerger/projekte/welterbe-montanregion-erzgebirge>

Öffentliche Ausschreibungen

Auftragsbekanntmachung nach VOB/A

Vergabestelle: Stadtverwaltung Freiburg - Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Hochbau- und Liegenschaftsamt, Obermarkt 24, 09599 Freiburg; Land: DE; Telefon: +49 3731273411; Fax: +49 373127373411; E-Mail: hochbau_liegenschaften@freiburg.de

Vergabe-Nr.: ÖB049/2020
Los-Nr.: Sanierung und Umbau Herderhaus zum Stadtarchiv (1. BA) und Erweiterungsbau (2. BA), Los 17 - Rolltor 1. BA, Los 12N - Rolltore 2. BA

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung
Art des Auftrags: Bauauftrag
Ausführungsort: Herderstraße 2, 09599 Freiburg, Land: DE
Frist für den Ein-

gang der Angebote: 13.01.2021, 11:00

Bindefrist: 15.03.2021

Ausführungsfrist: Beginn: 15.03.2021, Ende: 26.06.2021

Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabepattform eVergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2344210/zustellweg-auswählen>

Vergabe-Nr.: ÖB052/2020
Los-Nr.: Errichtung Erweiterungsbau mit Tiefgarage für das Stadtarchiv (2.BA); Los 20N - Deckendämmung

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung
Art des Auftrags: Bauauftrag
Ausführungsort: Herderstraße 2, 09599 Freiburg, Land: DE
Frist für den Ein-

gang der Angebote: 19.01.2021, 11:30

Bindefrist: 20.03.2021

Ausführungsfrist: Beginn: 22.03.2021, Ende: 04.05.2021

Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabepattform eVergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2345756/zustellweg-auswählen>

Hinweis: Die Ausschreibungen erfolgen im Amtsblatt der Stadt Freiburg in gekürzter Form. Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen stehen auf www.evergabe.de gebührenfrei zur Verfügung. Unter www.freiburg.de/stadt-und-buerger/aktuelles/ausschreibungen finden sie die entsprechenden Links.

Öffentliche Ausschreibung

EU-Auftragsbekanntmachung nach VOB/A

Vergabestelle: Stadtverwaltung Freiburg - Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Hochbau- und Liegenschaftsamt, Obermarkt 24, 09599 Freiburg; Land: DE; Telefon: +49 3731273411; Fax: +49 373127373411; E-Mail: hochbau_liegenschaften@freiburg.de

Vergabe-Nr.: E008-1/2020
Los-Nr.: Sanierung (1. BA) und Erweiterung (2. BA) Herderhaus zum Stadtarchiv in 09599 Freiburg; Los 48 (1. BA); Los 34N (2. BA) Gebäudeautomation

Vergabeart: offenes Verfahren
Art des Auftrags: Bauauftrag
Ausführungsort: Herderhaus, Herderstraße 2, 09599 Freiburg
Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder

Teilnahmeanträge: 11.01.2021; Ortszeit: 11:00

Bindefrist: 25.02.2021

Ausführungsfrist: Beginn: 01.03.2021/ Ende: 01.11.2021

NUTS-Code: DED43

CPV-Code: 45315100; CPV-Code Zusatzteil: IA36

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/2339884/zustellweg-auswählen>

Hinweis: Die Ausschreibungen erfolgen im Amtsblatt der Stadt Freiburg in gekürzter Form. Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen stehen auf www.evergabe.de gebührenfrei zur Verfügung. Unter www.freiburg.de/stadt-und-buerger/aktuelles/ausschreibungen finden sie die entsprechenden Links.

Öffentliche Ausschreibung

Auftragsbekanntmachung nach VOL/A

Vergabestelle: Stadtverwaltung Freiburg, Tiefbauamt/SG Straßenwesen/SB Baumschutz, Brückenstraße 8, 09599 Freiburg; Land: DE; Telefon: +49 3731273635; Fax: +49 3731273639; E-Mail: gruenanlagen@freiburg.de

Vergabe-Nr.: 2345296
Los-Nr.: keine Lose
Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung
Art des Auftrags: Zeitvertrag Baumpflegearbeiten/Baumfällungen/Stubben fräsen
Ausführungsort: Stadtgebiet Freiburg einschließlich der Stadtteile Zug/Kleinwaltersdorf/Halsbach, 09599 Freiburg, Land: DE

Frist für den Ein-

gang der Angebote: 15.02.2021, 13:00

Bindefrist: 06.04.2021

Ausführungsfrist: Beginn: 07.04.2021, Ende: 06.04.2022

Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabepattform eVergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2345296/zustellweg-auswählen>

Hinweis: Die Ausschreibungen erfolgen im Amtsblatt der Stadt Freiburg in gekürzter Form. Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen stehen auf www.evergabe.de gebührenfrei zur Verfügung. Unter www.freiburg.de/stadt-und-buerger/aktuelles/ausschreibungen finden sie die entsprechenden Links.

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 05.11.2020 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg (GFM) festgestellt. Gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO werden hiermit der Feststellungsbeschluss und die Verwendung des Jahresergebnisses bekannt gegeben.

1. Aufgrund von § 34 SächsEigBVO und § 5 Abs. 2 der Satzung für den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg (GFM) stellt der Stadtrat der Stadt Freiberg den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb GFM für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 in der folgenden Fassung fest:

1.1	Bilanzsumme	2.762.552,93 Euro
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	Anlagevermögen	105.285,48 Euro
	Umlaufvermögen	2.655.717,78 Euro
	Rechnungsabgrenzungsposten	1.549,67 Euro
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	Eigenkapital	922.342,90 Euro
	Rückstellungen	102.061,00 Euro
	Verbindlichkeiten	1.641.071,64 Euro
	Rechnungsabgrenzungsposten	97.077,39 Euro
1.2	Jahresüberschuss	97.342,90 Euro
1.2.1	Summe der Erträge	11.284.123,91 Euro
1.2.2	Summe der Aufwendungen	11.152.889,59 Euro
1.2.3	Sonstige Steuern	33.891,42 Euro

2. Der Stadtrat beschließt die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 97.342,90 Euro wie folgt:

Abführung an den Haushalt der Stadt Freiberg 97.342,90 Euro

3. Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 01.01.2019 bis 31.12.2019.

Des Weiteren wird der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2019 wiedergegeben:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die Geschäftsleitung des Eigenbetriebes Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg, Freiberg Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Gebäude- und Flächenmanagements der Stadt Freiberg, Freiberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden, handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden, handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Dresden, 25. Juni 2020
gezeichnet

BSKP Revision & Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Jens Vogler
Wirtschaftsprüfer

Thilmann Horn
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung inklusive Anhang, sowie der Lagebericht und der o. g. Bestätigungsvermerk liegen im Zeitraum vom 11.01.2021 bis 19.01.2021 montags, mittwochs und donnerstags jeweils von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich im Rathaus der Stadt Freiberg, Büro des Oberbürgermeisters, Zimmer 202, sowie im Sekretariat des Eigenbetriebes Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg, Brückenstraße 8, aus.

Freiberg, den 04.12.2020
gez. Tobias Jaster
Betriebsleiter

Stellenausschreibung

Die Universitätsstadt Freiberg sucht ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt im Ordnungsamt einen Mitarbeiter als

Amtsleiter (m/w/i).

Zum Ordnungsamt gehören folgende Sachgebiete und Aufgabenbereiche:

- Ordnungswidrigkeiten und Gewerbe (Ortspolizeibehörde, Untere Gaststättenbehörde, Bußgeldbehörde),
- Straßenverkehrsrecht (Untere Straßenverkehrsbehörde),
- Brandschutz (hauptamtliche Feuerwehr sowie freiwillige Feuerwehren der Stadtteile),
- Gemeindevollzugsdienst (Verkehrsüberwachung und Stadtordnungsdienst) und
- Katastrophenschutz (soweit nicht der Landkreis zuständig ist).

Diese Aufgaben erwarten Sie bei uns:

- Leitung des Amtes,
- Koordinierung der Aufgabenerfüllung (u. a. Arbeitsauslastungen prüfen, Entwicklung von Arbeitsmethoden),
- Mitarbeiterführung (u. a. Mitarbeitergespräche, Leistungsziele vereinbaren, Leistungen bewerten, Dienst- und Fachaufsicht wahrnehmen, Fortbildungen veranlassen),
- Federführung bei der Planung, Durchführung und Kontrolle des Haushaltes,
- Vertretung des Amtes nach innen und außen,
- Sachbearbeitung besonders schwieriger Einzelfälle und solche von grundsätzlicher Bedeutung in allen Sachgebieten.

Das bieten wir Ihnen:

- unbefristetes Arbeitsverhältnis,
- Vollzeittätigkeit mit 40 Wochenstunden,
- eine Vergütung nach der Entgeltgruppe 12 TVöD-VKA, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt (Leistungsprämie),
- 30 Urlaubstage jährlich bei einer 5-Tage-Arbeitswoche,
- betriebliche Altersvorsorge, alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes,
- betriebliches Gesundheitsmanagement,
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das bringen Sie mit:

- Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt (FH), Bachelor of Laws (LL. B.) oder ein vergleichbarer Studienabschluss,
- Leitungserfahrungen,
- Verantwortungsbewusstes Arbeiten, konzeptionelles und systematisches Denken,
- überdurchschnittliche Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft,
- Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick,
- sachliches, überzeugendes und sicheres Auftreten,
- wertschätzende Umgangsformen,
- Engagement, Eigeninitiative und zeitliche Flexibilität.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **28.01.2021** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die untenstehenden Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die untenstehenden Datenschutzhinweise.



Stellenausschreibung

Die Universitätsstadt Freiberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Amt für Bildung, Jugend und Soziales, Sachgebiet Finanzen und Schulen, einen

Sachbearbeiter Finanzen (m/w/i).

Zum Amt für Bildung, Jugend und Soziales gehören die Sachgebiete Finanzen und Schulen, Kindertagesstätten, Jugend sowie Soziales und Chancengleichheit. Im Verwaltungsbereich arbeiten derzeit insgesamt 17 Beschäftigte. Das Amt ist verantwortlich für 12 Schulen und 13 kommunale Kindertagesstätten.

Als Stelleninhaber umfasst Ihr Tätigkeitsbereich die Ermittlung von Haushaltsansätzen, Projektförderung und die Bearbeitung von Rechnungen.

Diese Aufgaben erwarten Sie bei uns:

- Bearbeitung von Rechnungen / Zahlungsbelege für Schulen und Kindertagesstätten,
- Bearbeitung und Verwaltung von städtischen Zuwendungen für institutionelle Förderung bzw. Projektförderung (u. a. Beratung der Zuwendungsempfänger, Planung der Zuwendungen, Prüfung der Zuwendungsanträge, Vorbereitung der Bewilligungsbescheide, Prüfung der Verwendungsnachweise),
- Aufgaben im Rahmen der Aufstellung und Bearbeitung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes,
- Vertretung im Sekretariat des Amtes und des Sachbearbeiters Finanzen und Schulen.

Das bieten wir Ihnen:

- unbefristetes Arbeitsverhältnis,
- 38 Wochenstunden,
- eine Vergütung nach der Entgeltgruppe 7 TVöD-VKA, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt (Leistungsprämie),
- Urlaubsanspruch von 30 Tagen im Kalenderjahr bei einer 5-Tage-Arbeitswoche,
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible, gleitende Arbeitszeit,
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes,
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung,
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das bringen Sie mit:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder einen vergleichbaren Abschluss,
- sehr gute Kenntnisse im Haushalts- und Kommunalrecht,
- sorgfältige, zuverlässige, ausdauernde Arbeitsweise auch bei hohem Arbeitsaufkommen,
- soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, freundliches und aufgeschlossenes Auftreten.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **28.01.2021** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die untenstehenden Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die untenstehenden Datenschutzhinweise.



Bewerbungen per E-Mail unter bewerbungen@freiberg.de werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen und sind möglichst in einer Datei zu übersenden.

Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen: Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Hinweise zum Datenschutz bei den Stellenausschreibungen: Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungs-

verfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht. Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf erteilter Einwilligungen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Tel.-Nr. 273-139, E-Mail: Datenschutzbeauftragte@freiberg.de).

Mit einem Klick zum Traumjob

Mittelsachsens „Job- und Karrieretag“ am 28. Dezember virtuell

Mittelsachsens „Job- und Karrieretag“ findet am 28. Dezember coronabedingt rein virtuell statt. So haben Besucher die Chance, quasi vom Sofa aus mit nur wenigen Klicks zum neuen Traumjob in Mittelsachsen zu finden. Dabei bietet die Messe zudem einen Live Chat von 10 bis 14 Uhr an. Interessierte können sich vorab anmelden und am 28. Dezember online mit regionalen Unternehmen ins Gespräch kommen.

Zudem hat sich die am Karrieretag beteiligte Nestbauzentrale dieses Mal eine besondere Kampagne einfallen lassen. Mit dem Motto „Ich find' dich dufte“ können Mittelsachsen ihren Lieben fernab der Heimat einen ganz persönlichen Herzensgruß zukommen lassen. Über die Nestbau-Webseite www.nestbau-mittelsachsen.de werden Adresse und persönliche Widmung eingegeben. Damit wird dann ein kleines Geschenk aus Mittelsachsen auf die Reise geschickt. Beschenkte haben später die Möglichkeit, über den Hashtag #ichfinddichdufte ihren Familien und Freunden in der Heimat ein virtuelles Rauchzeichen zu geben und so über die Aktion zu berichten.

Getreu dem Motto "Aufgeschoben ist nicht aufgehoben" soll der interaktive Rückkehrer-Tag nachgeholt werden und am 10. April 2021 zur Osterzeit in Freiberg stattfinden.

Neuigkeiten zum Rückkehrer-Tag und der dazugehörigen Kampagne werden regelmäßig auf www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de veröffentlicht.

Neuigkeiten zum Rückkehrer-Tag und der dazugehörigen Kampagne werden regelmäßig auf www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de veröffentlicht.



Woche der offenen Unternehmen

Einen ersten Einblick in den beruflichen Alltag bekommen die Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 7, bei der Woche der offenen Unternehmen. Hierbei beteiligen sich 224 Unternehmen, die den Schülern ermöglichen sollen unterschiedliche Berufe kennen zu lernen und einen passenden Praktikums-, Ausbildungs- oder Studienplatz zu finden. 187 Berufe, von denen 49 über ein Studium erreichbar sind, werden hierbei zur Woche der offenen Unternehmen im Landkreis Mittelsachsen vorgestellt. Die Berufsinformationswoche, die 2021 zum achten Mal durch das Landratsamt Mittelsachsen organisiert wird, kann ab dem 18. Januar über das Portal www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de von den Schülern besucht werden.

Stellenausschreibung

Die Universitätsstadt Freiberg sucht zur nächstmöglichen Einstellung im Ordnungsamt, Sachgebiet Brandschutz, einen Mitarbeiter als

Einsatzkraft Feuerwehr (m/w/i)

im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

(Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsebene Feuerwehr).

Die hauptamtliche Feuerwehr der Stadt Freiberg (Feuerwache Brander Straße 29) ist mit drei Wachabteilungen zu jeweils acht Einsatzkräften besetzt, die ihren Dienst in 24-Stunden-Schichten leisten. Die durch den Schichtdienst bedingte Überschreitung der wöchentlichen Regelarbeitszeit von 40 Stunden wird finanziell mit einer Zulage ausgeglichen.

Das bieten wir Ihnen:

- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- **Vollzeittätigkeit**,
- eine Vergütung nach der Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt (Leistungsprämie),
- Urlaub im Umfang von 14 Dienstsichten im Jahr,
- Möglichkeit der Übergangsvorsorge für Beschäftigte im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst,
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzvorsorge) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes,
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung,
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- vorausschauende Einsatzplanung mit durchschnittlich 10 (24-Stunden) Dienstsichten im Monat.

Das bringen Sie mit:

- abgeschlossene Ausbildung zum Berufsfeuerwehrmann (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsebene), mindestens jedoch die Feuerwehrgrundausbildung B1 gemäß SächsF-wAPO,
- einen gültigen Führerschein der Klasse C,
- gültige Nachweise für die Eignungsuntersuchungen G26.3 (Atemschutz) und G41 (Arbeiten mit Absturzgefahr),
- Bereitschaft, den Abschlusslehrgang B3 an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen in Nordt zu absolvieren.

Bei Einstellung ist ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG ohne Einträge erforderlich (ist noch nicht den Bewerbungsunterlagen beizufügen).

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **28.01.2021** an die

Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 12.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 12.



Stellenausschreibung

Die Universitätsstadt Freiberg sucht ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt im Ordnungsamt, Sachgebiet Gemeindevollzugsdienst, einen

Mitarbeiter Stadtordnungsdienst (m/w/i).

Dem Stadtordnungsdienst obliegen Kontrollen sowie Ermittlungs-, Vollstreckungs- und Vollzugstätigkeiten im Stadtgebiet Freiberg. Die Arbeitszeiten richten sich nach einem Dienstplan (Drei-Schicht-System zwischen 6.30 Uhr und 2.00 Uhr). Erforderliche Schulungen sowie Dienstbekleidung sowie Ausrüstung werden durch die Arbeitgeberin organisiert und gestellt.

Diese Aufgaben erwarten Sie bei uns:

- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der Einleitung von Sofortmaßnahmen bei Gefahr im Verzug,
- Ermittlung zu Sachverhalten,
- Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen,
- Ermittlungs-, Kontroll- und Vollzugstätigkeit im Bereich Polizeiverordnung und Gewerberecht.

Das bieten wir Ihnen:

- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- **Vollzeittätigkeit (40 Wochenstunden)**,
- eine Vergütung nach der Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt (Leistungsprämie),
- **30 Urlaubstage** jährlich bei einer 5-Tage-Arbeitswoche sowie 3 Tage Zusatzurlaub aufgrund Schichtarbeit,
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzvorsorge) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes,
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung,
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das bringen Sie mit:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (Fachrichtung Kommunalverwaltung),
- Führerschein mindestens der Klasse B,
- Leistungsbereitschaft, physische und psychische Belastbarkeit,
- Hinweis: Die körperliche Eignung ist bei Einstellung durch eine arbeitsmedizinische Untersuchung nachzuweisen.
- bei Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG ohne Einträge (ist noch nicht den Bewerbungsunterlagen beizufügen),
- selbstbewusstes Auftreten, Durchsetzungsvermögen, wertschätzende Umgangsformen.

Wir erwarten darüber hinaus Ihre Bereitschaft, im Rahmen des Einstellungsverfahrens an einem Eignungstest (Theorie / Fitness) teilzunehmen.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **28.01.2021** an die

Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 12.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 12.





Übergabe ans Stadtarchiv im November mit Nicole Klinger, Diplom-Restauratorin vom Zentrum für Bucherhaltung (ZFB) Leipzig, Olaf Born, Initiator der Spendenaktion, Juliane Bretschneider, Mitarbeiterin Stadtarchiv Freiberg (v.l.n.r.). Foto: SVF/Antje Ciecior

Crowdfunding-Projekt im Stadtarchiv

Groß war die Freude, als Restauratorin Nicole Klinger vom Zentrum für Bucherhaltung Leipzig den sorgfältig restaurierten Freiburger Stadtplan von I. C. Heyne aus dem Jahr 1755 an das Stadtarchiv zurück gab.

Olaf Born, langjähriger Nutzer des Stadtarchivs, hatte in seiner Facebook-Gruppe „Lesehilfe für alte deutsche Handschriften“, die mehr als 2800 Mitglieder zählt, das Crowdfunding-Projekt initiiert. So gelang es,

die erforderlichen Mittel in Höhe von etwa 450 Euro für die Restaurierung des stark beschädigten Plans durch zahlreiche Einzelspenden zusammenzutragen. Damit konnte die Erhaltung des wertvollen Objektes gesichert werden. „Das Stadtarchiv dankt Olaf Born sowie allen Spendern herzlich für ihr Engagement - die künftigen Nutzer werden es zu schätzen wissen“, freut sich Dr. Ines Lorenz, Leiterin Stadtarchiv.

Stellenausschreibung

Die Universitätsstadt Freiberg sucht ab dem 01.08.2021 im Amt für Bildung, Jugend und Soziales, Sachgebiet Kindertagesstätten, einen

Mitarbeiter in berufsbegleitender Ausbildung zum Erzieher (m/w/i).

Das bieten wir Ihnen:

- befristetes Arbeitsverhältnis für die Dauer der berufsbegleitenden (vierjährigen) Ausbildung,
- Teilzeittätigkeit (bis zu 25 Stunden wöchentlich),
- eine Vergütung nach der Entgeltgruppe S04 TVöD-VKA, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt (Leistungsprämie),
- tariflicher Urlaub (anteilig entsprechend der Arbeitstage wöchentlich),
- betriebliche Altersvorsorge, alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes,
- betriebliches Gesundheitsmanagement.

Das bringen Sie mit:

- abgeschlossene Berufsausbildung vorzugsweise in einem sozialen Berufsfeld (z. B. Sozialassistent, Ergotherapeut, Logopäde),
- mittlerer Schulabschluss (mittlere Reife),
- liebevoller, empathischer und offener Umgang mit Kindern,
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und verantwortungsbewusstes Handeln.

Bei Einstellung sind ein Ausbildungsvertrag mit einer pädagogischen Fachschule sowie ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG ohne Einträge erforderlich (*ist noch nicht den Bewerbungsunterlagen beizufügen*).

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **27.01.2021** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 12.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 12.



Stellenausschreibung

Ab Oktober 2021 ist bei der Stadtverwaltung Freiberg

eine Stelle im Rahmen des dualen Studiums Soziale Arbeit - Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

an der Berufsakademie Sachsen, Standort Breitenbrunn zu besetzen. Die Stadtverwaltung Freiberg agiert hier als Praxispartner und vergütet die Tätigkeit über die Mindestfestlegung der Berufsakademie hinausgehend derzeit wie folgt: 592,00 € 1. Studienjahr, 709,00 € 2. Studienjahr, 771,00 € 3. Studienjahr. Zudem werden die Vergütung bei Tarifierhöhungen entsprechend angepasst und Zeitzuschläge in analoger Anwendung des Tarifvertrages (TVöD-VKA) gezahlt, soweit diese anfallen.

Die Studiendauer beträgt drei Jahre (sechs Semester/Halbjahre), wobei ca. vierteljährlich ein Wechsel zwischen Theoriephasen an der Berufsakademie und Praxisphasen in der Stadtverwaltung Freiberg stattfindet. Während der Praxisphasen sind Sie hauptsächlich im Amt für Bildung, Jugend und Soziales, Sachgebiet Jugend (Pi-Haus - Kinder- und Jugendzentrum) der Stadtverwaltung Freiberg eingesetzt. Nähere Infos zum Pi-Haus erhalten Sie unter www.pi-haus.de.

Zulassungsvoraussetzung zum Studium an der Berufsakademie ist in der Regel (Fach)Hochschulreife. Detaillierte Informationen zum theoretischen Teil des Studiums entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt der Berufsakademie Sachsen, Standort Breitenbrunn (www.ba-breitenbrunn.de).

Selbstverständlich wird ansonsten vorausgesetzt, dass Sie gerne mit Menschen umgehen und damit verbunden insbesondere Einfühlungsvermögen mitbringen. Bewerber sollen weiterhin über Kreativität sowie die Fähigkeit, abstrakt und vernetzt denken zu können, verfügen. Zudem werden Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und Flexibilität erwartet.

Das Studium endet mit einem akkreditierten Abschluss als Bachelor of Arts (B. A.), welcher dem Bachelorabschluss der Hochschulen gleichgestellt ist.

Bei erfolgreichem Studienabschluss ist die Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis vorgesehen.

Wenn Sie Interesse haben, das Team im Pi-Haus zu bereichern, dabei in der modernen, lebenswerten Stadt Freiberg tätig zu sein und das notwendige Engagement besitzen, dieses anspruchsvolle, praxisorientierte Studium zu absolvieren, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung unter Beifügung eines aktuellen Schulzeugnisses bis zum **11.02.2021** an die Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Bewerbungen per E-Mail unter ausbildung@freiberg.de werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen und sind möglichst in einer Datei zu übersenden.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 12.

Für Fragen steht Frau Flemming unter der Telefonnr. 03731 273144 gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 12.



Wohngeldbehörde geschlossen

Neues Wohngeldgesetz tritt im Januar in Kraft - Fachsoftware wird angepasst

Das Wohngeldgesetz wird zum 1. Januar 2021 angepasst (Wohngeldreform nach dem Wohngeld-CO₂-Bepreisungsentlastungsgesetz). Dann wird zusätzlich zur Miete ein sogenannter Heizkostenzuschlag in die Wohngeldberechnung einbezogen. Dafür muss die Fachsoftware der Wohngeldbehörde angepasst werden. Sie bleibt daher am 4. und 5. Januar 2021 für den Publikumsverkehr geschlossen. Ab 6. Januar ist sie wieder zu den bekannten Öffnungszeiten zu erreichen. Bürger, die derzeit eine Wohngeldbewilligung

über den 31. Dezember dieses Jahres hinaus haben, müssen nichts tun. Sie alle werden Anfang Januar 2021 automatisch einen neuen Bescheid mit der neuen Berechnung erhalten.

Proberechnungen mit dem neuen Heizkostenzuschlag können (voraussichtlich) ab 7. Januar 2021 erfolgen.

Öffnungszeiten der Wohngeldbehörde
Di 9 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18 Uhr
Do 9 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18 Uhr
Fr 9 bis 12.30 Uhr

Öffnungszeiten städtischer Einrichtungen

Ob und zu welchen Zeiten städtische Einrichtungen geöffnet sind, ist immer aktuell unter www.freiberg.de zu finden.

Bitte informieren Sie sich vor Ihrem Besuch.

Anmeldung von Hunden nun auch elektronisch möglich

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz) sieht vor, dass Verwaltungsleistungen durch die Behörden künftig auch elektronisch über Verwaltungsportale angeboten werden müssen. In einem ersten Schritt hat Freiberg im Amt24 nun einen digitalen Antragsassistenten für die Anmeldung zur Hundesteuer eingerichtet, der den Bürgerinnen und Bürgern ab sofort zur Verfügung steht. Der Antrag kann nach Aufrufen der Leistung „Hundesteuer, Anmeldung“ im Amt24 oder auf der städtischen Internetseite online befüllt und per Mausclick an die Stadtverwaltung gesendet werden.

Um mit der Verwaltung auf diesem Weg in Kontakt zu treten, um beispielsweise Anfragen zu senden oder Anträge zu stellen, benötigt der Nutzer ein Servicekonto. Das Konto dient der sicheren Speicherung und Verwaltung der digitalen Identität und kann auf der Plattform Amt24 eingerichtet und aufgerufen werden (<https://amt24.sachsen.de/registrierung>).

In der nächsten Ausbaustufe sollen die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen einen elektronischen Zugang zu weiteren Verwaltungsleistungen, wie beispielsweise der Anforderung von Personalausweiskunden und der An-, Ab- und Um-

meldung eines Gewerbes, erhalten. Damit können digitale Verwaltungsangebote künftig bequem von jedem Ort aus in Anspruch genommen werden.

Kontaktaufnahme mit dem Ordnungsamt über das Amt24

Sie können zudem bereits über das Amt24 mit dem Ordnungsamt kommunizieren. Für die Kontaktaufnahme benötigen die Bürgerinnen und Bürger ebenfalls ein persönliches Servicekonto und Unternehmen ein Organisationskonto. Das Behördenkonto des Ordnungsamtes ist über die städtische Internetseite oder über das Amt24 nach Aufrufen der Organisationseinheit zu erreichen.

Kurz notiert

Sprechstunde des Friedensrichters

Zu den ersten beiden Sprechstunden im neuen Jahr lädt der Friedensrichter ein: am 5. und 19. Januar von 16 bis 18 Uhr. Das Sprechzimmer befindet sich im Rathaus am Obermarkt: im Zimmer 104, Zwischengeschoss.

Sprechstunde des Friedensrichters ist jeweils am ersten und dritten Dienstag des Monats. Zu erreichen ist der Friedensrichter während der Sprechzeit auch unter 273 137 oder per E-Mail unter Friedensrichter@Freiberg.de.

Stellenausschreibung

Die Universitätsstadt Freiberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Stabsstelle des Oberbürgermeisters/ Stadtrat einen

Sachbearbeiter Büro Stadtrat (m/w/i).

Die Besetzung erfolgt befristet im Rahmen einer Mutterschutz- bzw. Elternzeitvertretung.

Der Stelleninhaber betreut und pflegt den Kommunalen Sitzungsdienst und bereitet die Sitzungen des Stadtrates und seiner Gremien vor und nach.

Diese Aufgaben erwarten Sie bei uns:

- Betreuung, Pflege und Administration des Kommunalen Sitzungsdienstes
- Bearbeitung des Postein- und -ausgangs im Büro Stadtrat
- Erstellung der Tagesordnung für die Dienstberatung des Oberbürgermeisters, den Stadtrat und seiner Gremien
- Vervielfältigung und Verteilung aller Beratungsunterlagen sowie Schaffung des digitalen Zugangs aller Beratungsunterlagen für die Mitglieder der Gremien
- Vorbereitung der Ausfertigung von Beschluss- und Protokollauszügen und deren Verteilung
- Anfertigung von Rein- und Niederschriften
- Führung und Auswertung der Abwesenheitsnachweisen für den Stadtrat und seiner Gremien, Berechnung des Sitzungsgeldes und Vorbereitung der Überweisung
- Vertretungstätigkeit bei der Protokollführung im Stadtrat und wechselseitige Protokollführung in den beschließenden Ausschüssen des Stadtrates
- Kontaktpflege für alle Stadträte und sachkundigen Einwohner.

Das bieten wir Ihnen:

- ein befristetes Arbeitsverhältnis für mindestens ein Jahr, ggf. besteht die Möglichkeit einer Entfristung
- 38 Wochenstunden
- eine Vergütung nach der Entgeltgruppe 7 TVöD-VKA, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt (Leistungsprämie)
- Urlaubsanspruch von 30 Tagen im Kalenderjahr bei einer 5-Tage-Arbeitswoche
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible, gleitende Arbeitszeit
- kollegiale Arbeitsatmosphäre
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das bringen Sie mit:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder Fachangestellte/r für Bürokommunikation
- mehrjährige Berufserfahrung (im beschriebenen Tätigkeitsbereich von Vorteil)
- selbstständiges Arbeiten und hohe Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Arbeitszeitverlagerung bis in die späten Abendstunden
- soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, freundliches und aufgeschlossenes Auftreten gegenüber Bürgern und Mitgliedern des Stadtrates.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **28.01.2021** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 12.

Für Fragen steht Ihnen Frau Semmler unter Tel. 03731 273 145 gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 12.



Schnelles Internet: Absichtserklärung unterzeichnet

Über 10.000 Haushalte in Friedeburg, Seilerberg und Wasserberg bald mit Glasfasertechnik

Im Stadtgebiet Freiberg wird jetzt das Telekommunikationsnetz auf ein modernes FTTH-Netz umgerüstet - künftig soll damit Glasfasertechnik bis in jeweiligen Haus anliegen. Eine entsprechende Absichtserklärung haben am 3. Dezember im Rathaus Oberbürgermeister Sven Krüger, Baubürgermeister Holger Reuter und Hendrik König, Telekom-Regionalmanager, sowie Marco Hemmann, Leiter Technik im Bereich Leipzig/Chemnitz, unterzeichnet.

Angeschlossen werden sollen rund 10.300 Haushalte in den Stadtteilen Friedeburg, Seilerberg und Wasserberg. Hier sollen dann künftig Geschwindigkeiten bis zu 1Gbit pro Sekunde möglich sein.

„Glasfaserausbau gehört zu einer zukunftsfähigen Infrastruktur wie auch zu einem attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort“, betont Oberbürgermeister Sven Krüger. Er ist froh, dass in Freiberg bislang abgehängte Haushalte nun auch die Chance bekommen, ans Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetz angeschlossen zu werden. „Wir haben bereits mit den Planungen begonnen und werden im ersten Quartal mit dem Bau beginnen“, sagt Hendrik König, Regionalmanager von der Telekom. Und er verweist auf die Chancen, die durch den Ausbau ent-

stehen: „Der Glasfaser-Anschluss bietet alle Möglichkeiten für digitale Anwendungen: wie gleichzeitiges Video-Streaming und Arbeiten von zu Hause.“

Bis Ende 2021 soll der Ausbau fertig sein: durch den Einsatz des Trenching-Verfahrens und weiterer alternativer Tiefbauverfahren. Dabei müssen für die Verlegung der Glasfaser keine Gräben ausgebaggert werden. Stattdessen werden schmale Schlitzlöcher in den Bodenbelag gefräst. Diese Verlegungsmethode des Glasfaserkabels ist achtmal schneller und um bis zu 30 Prozent günstiger als das herkömmliche Tiefbau-Verfahren.

Bisher wurden die Telefon- und Internetsignale auf dem letzten Stück zwischen dem Telekom-Verteilerkasten auf der Straße und dem Wohnungsanschluss auf einer Kupferleitung übertragen. Im Kupferkabel nimmt die Übertragungsgeschwindigkeit aber Meter für Meter ab. In Zukunft werden Fotos, Videos und Musik den Weg in die Wohnungen ungebremst auf einer neu verlegten Glasfaserleitung zurücklegen. Der Vorteil: Beim Senden und Empfangen kann dann ein Tempo von bis zu 1 Gigabit pro Sekunde erreicht werden. Das Verfahren wird als „Fiber to the Home“ (FTTH) bezeichnet – auf Deutsch: „Glasfaser bis nach Hause“.



Baubürgermeister Holger Reuter, Oberbürgermeister Sven Krüger und Hendrik König, Telekom-Regionalmanager, sowie Marco Hemmann, Leiter Technik im Bereich Leipzig/Chemnitz (v.l.n.r.) unterzeichnen die Absichtserklärung zum Glasfaserausbau für über 10.000 Freiburger Haushalte.

Foto: Stf

Laternenwanderungen im Januar

Winter-Wanderwoche im Erzgebirge abgesagt - Freiberg baut 2021 Aktiv-Tourismus aus

Zu einer romantischen Laternenwanderung entlang von Freibergs Stadtmauer und durch die Altstadt-Gassen lädt die Tourist-Information am 15., 22. und 29. Januar ein. Voraussetzung dafür ist, dass die Covid-19 Infektionszahlen bis dahin zurück gegangen sind bzw. die dann gültige Corona-Schutz-Verordnung es zulässt. Teilnehmer können sich auf die Spuren von Bergleute begeben, die früher im Dunkeln von ihrer Schicht kamen und vorher im Finstern nach Silbererz gruben. Ihren Weg fanden sie nur durch den schwachen Schein ihrer Laternen. Was damals harter Arbeitsalltag war, wird heute zu einer romantischen Führung. Am Donatsturm wird ein Glühwein- bzw. Tee-Stopp eingelegt. Die Wanderung beginnt 17 Uhr, dauert etwa 2 Stunden und kostet 12,50 Euro pro Person. Um Voranmeldung in der Tourist-Information (Tel. 273 664 oder tourist-info@freiberg.de) wird gebeten.

Die Führung war ursprünglich Teil der Winter-Wanderwoche im Erzgebirge im Januar 2021. Corona-bedingt ist sie abgesagt worden. An den Wanderungen in Freiberg möchten die Organisatoren wenn möglich festhalten.

Traditionell lädt der Tourismusverband Erzgebirge drei Mal im Jahr zu Wanderwochen ein. Freiberg präsentiert sich dabei im kommenden Jahr erstmals mit sieben Touren und hofft auf zahlreiche aktive Urlauber, die so auf die Silberstadt aufmerksam werden. „Warum nicht den Städterurlaub mit einem Aktivurlaub kombinieren? Die Gästewünsche sind vielseitig. Bei unseren Wanderungen können sie ausgezeichnete Geschichte und das Welterbe nahezu einatmen“, schwärmt Anja Fiedler, Leiterin des Amtes für Kultur Stadt-Marketing der Stadt. Deshalb hat sich Freibergs Tourismus-Team bereits im Sommer mit seinen engagierten Stadtführern zusammengesetzt und gemeinsam neue Routen und familienfreundliche Touren entwickelt. Herausgekommen sind u. a. zwei Führungen zu den Welterbe-Bestandteilen in Freiberg. Eine innerstädtische und eine umfangreichere mit dem Schwer-



Welterbe erleben: Bei geführten Laternenwanderungen durch Freibergs Gassen und entlang der Stadtmauer können sich Interessierte auf die Spuren der Bergleute begeben.
Foto: Silberstadt Freiberg / Paul Schmidt

punkt Bergbau und Hüttenwesen. „Wir möchten unser Welterbe vermitteln und dabei auch neue Zielgruppen ansprechen. Aktive Touristen, wie Wanderer und Radfahrer, spielen in Sachen schon längst keine Nebenrolle mehr. Sie sind präsent und unser Ziel ist es, sie für Freiberg zu begeistern“, beschreibt Babett Erler, Tourismusleiterin im Amt, die Strategie.

Eine neue „Aktiv“ Broschüre soll deshalb ab 2021 einladen, die Altstadt und die Montanlandschaft Freiberg mit bedeutenden Zeitzeugen des Montanwesens zu erkunden – zu Fuß oder mit dem Rad. Dieses Projekt entsteht in Zusammenarbeit mit dem Fremdenverkehrsverein.

Bei der Frühjahrs-Wanderwoche vom 15. bis 23. Mai 2021 und der Herbst-Wanderwoche vom 18. bis 26. September 2021 können die schönsten Plätze des Erzgebirges und in Freiberg erkundet werden. Wanderexperten begleiten mit spannenden Geschichten und kulturellen Tipps. Freiberg ist jeweils mit drei Touren vertreten:

Sa, 15.5. und Sa, 22.5. | 10:30 – 12 Uhr:
Sa, 18.9. und Sa, 25.9. | 10:30 – 12 Uhr:

Welterbe erleben: Stadtrundgang durch die Altstadt

Treff und Anmeldung: Tourist-Information Freiberg, Schloßplatz 6, Tel: 273 664

Sa, 22.5. | 14 – 17 Uhr:

Tour Muldenhütten / Alte Dynamit
Start am Zylindergebläse in Muldenhütten, Anmeldung über Fremdenverkehrsverein Freiberg e. V., j.grigoleit@gmx.de

Sa, 18.9. | 14-17.30 Uhr:

Himmelfahrt Fundgrube / Roter Graben
Start an der Reichen Zeche, Anmeldung über Fremdenverkehrsverein Freiberg e. V., j.grigoleit@gmx.de

Die Wanderungen können nur stattfinden wenn es die dann gültige Corona-Schutz-Verordnung zulässt. Tagesaktuelle Termine unter www.freiberg.de/veranstaltungskalender

Alle Touren der Winter-Wanderwoche im Überblick: www.erzgebirge-tourismus.de/winter-wanderwoche/

Kurz notiert

Tagsüber Kurzzeitparken auf Dr.-Külz-Straße

Die Dr.-Külz-Straße wird linksseitig im kommenden Jahr tagsüber nur noch als Kurzzeitparkraum zur Verfügung stehen. Eine entsprechende Beschilderung kommt im ersten Quartal nächsten Jahres. Nachts sowie am Wochenende können die Fahrzeuge wie gewohnt abgestellt werden.

Der zunehmende Anteil an Radfahrern im Berufsverkehr, welche entgegen der Einbahnstraße fahren dürfen, ist Grund für die Änderung. Um die Radfahrer zu schützen und gleichzeitig die Belange der Kraftfahrer ausreichend zu berücksichtigen, sprachen sich die zuständigen Behörden – Polizei, Straßenverkehrsbehörde sowie Straßenbaulastträger – für diese Variante aus. Damit soll erreicht werden, dass Lücken zum Ausweichen frei sind und dennoch Parkplätze erhalten bleiben. Dauerparkmöglichkeiten finden sich unter anderem im Parkhaus Am Tivoli in unmittelbarer Nähe zur Dr.-Külz-Straße.

Aufgepasst: Hier wird geblitzt im Januar

Die Verkehrsgeschwindigkeit im Stadtgebiet wird an ständig wechselnden Standorten kontrolliert. Geblitzt wird im Januar u.a. hier:

Höchstzulässige Geschwindigkeit: 30 km/h
Claußallee (1. KW*), Forstweg (3. KW), Goethestraße (4. KW), Hainichener Straße (2. KW), Lessingstraße (2. KW), Schönleberstraße (4. KW), Wasserturmstraße (1. KW)

Höchstzulässige Geschwindigkeit: 50 km/h
Hegelstraße (3. KW)

Schwerpunkte der Kontrollen sind Tempo 30- und verkehrsberuhigte Zonen sowie Bereiche mit besonderem Gefahrenpotenzial.
*Kalenderwoche

4. Sächsische Landesausstellung ist beendet

Im Silberbergwerk bleiben neu konzipierte Touren erhalten - Bauarbeiten am Förderturm beginnen 2021

Die 4. Sächsische Landesausstellung „Boom. 500 Jahre Industriekultur in Sachsen“ muss endgültig geschlossen werden. Grund dafür ist die aktuelle Corona-Situation. Eine Verlängerung der Zentralausstellung im Audi-Bau Zwickau und des Gesamtprojektes über den 31. Dezember dieses Jahres hinaus ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Der touristische Betrieb im Forschungs- und Lehrbergwerk/Silberbergwerk Freiberg als einer von sechs Schauplätzen der 4. Sächsischen Landesausstellung zur Industriekultur bleibt auf Grund der aktuellen Corona-Schutzbestimmungen bis auf weiteres geschlossen. Allerdings wird es auf der „Reichen Zeche“ auch zukünftig Vieles unter und über Tage zu entdecken geben: Am Schacht Reiche Zeche des Forschungs- und Lehrbergwerks Freiberg wird ein neuer Förderturm errichtet.

Rund 6.700 Besucher*innen haben den SilberBoom am Schauplatz „Erz“ bis zur Corona-bedingten Schließung am 2. November besucht. Prof. Dr.-Ing. Helmut Mischo, Verantwortlicher der Schauplatzausstellung, zieht ein positives Resümee: „Die Besucher-

zahlen belegen, dass wir auch unter strikter Einhaltung der notwendigen Hygienemaßnahmen und der pandemiebedingten Einschränkungen, mit unserem Freiburger Konzept für die 4. sächsische Landesausstellung erfolgreich waren. Hier haben auch die Mitarbeiter*innen und Führer*innen des Fördervereins Himmelfahrt Fundgrube/Silberbergwerk Freiberg einen großen Anteil, über den das touristische Angebot auf dem Forschungs- und Lehrbergwerk „Reiche Zeche“ koordiniert wird.“

Für die Landesausstellung wurden zwei Untertagetouren neu konzipiert. Bei der EntdeckerTour geht es 150 Meter tief in ein Streckenlabyrinth, das auf spielerische, multimediale und interaktive Weise die Arbeit der früheren Bergleute zeigt und damit Einblicke in den sächsischen Erzbergbau ermöglicht. Die ForscherTour präsentiert die andere Seite des Freiburger Silberbooms. Auf abenteuerlich-unterhaltsame Weise erfahren die Besucher*innen entlang ausgewählter Versuchsstände mehr zur natur-, geo- und ingenieurwissenschaftlichen Forschung der TU Bergakademie Freiberg und

entdecken, wie vielfältig das Bergwerk heute genutzt wird.

„Mit unseren speziellen Führungen und Begleitausstellungen haben wir nicht nur die Geschichte beleuchtet, sondern vor allem auch Besuchern und vor allem den zahlreichen Schulgruppen einen Einblick in den einmaligen, nachhaltigen und zukunftsorientierten Forschungsstandort und dem damit verbundenen wichtigen Thema der Rohstoffe gegeben. Diese Angebote sollen auch nach dem aktuellen Lockdown weiterhin erhalten bleiben“, bestätigt Prof. Mischo die nachhaltige Aufwertung des Standortes.

Neben den neuen Touren wurden für die Landesausstellung auch das Eingangsfoyer sowie das Außengelände neugestaltet. Zudem wurde zur Landesausstellung ein attraktives Begleitprogramm mit Veranstaltungen und Ausstellungen, wie der Rohstoff-Ausstellung „Salz des Lebens“ oder dem „Carbon Discovery Trail“ geschaffen. Diese stehen den Besuchern in Zukunft ebenfalls offen.

Auch das Feedback der Besucher*innen ist durchweg positiv. „Die sehr gute Resonanz unserer Gäste nach den Grubenfahrten ist

für uns Dank und Ansporn zugleich“, ergänzt Marco Alicete, der mit seinem Team vom Silberbergwerk Freiberg den Besucherbetrieb koordiniert. Ein Besucher äußerte sich zur EntdeckerTour: „Die Führung war sehr gut organisiert. Für Familien mit Kindern zu empfehlen. Vorteilhaft ist die problemlose Bestellung über die Internetseite.“ Ein anderer zur ForscherTour: „Die Führung war beeindruckend und interessant. Wir kommen bestimmt noch mal wieder. Das bekommt man nicht jeden Tag zu sehen.“

Die Landesausstellung und alle Schauplätze bedanken sich ganz herzlich für das Interesse oder den Besuch. Sieben großartige Ausstellungen mit insgesamt über 100.000 Besucher*innen haben auf eindrucksvolle Weise gezeigt, welche Bedeutung die Industriekultur für Sachsen und seine Einwohner*innen hat. Auch wenn die Corona-Pandemie dieser Landesausstellung leider einen späteren Start und ein vorzeitiges Ende bereitet hat und viele Interessierte die Ausstellungen nicht mehr besuchen konnten, so gibt es auch zukünftig an den Schauplätzen der Landesausstellung weiterhin Vieles zu entdecken ... www.silberbergwerk-freiberg.de